

VOLKSWAGEN BANK

GMBH

GESCHÄFTSBERICHT

HGB

2024

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nehmen die operativen Aufgaben zur Durchführung von fahrzeuggebundenen Finanzdienstleistungen wahr. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > die Stärkung der Kundenbindung an die Volkswagen Bank GmbH und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, z.B. in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Abo-Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Minuten bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in geringerem Umfang in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, z.B. bei Arbeitslosigkeit fallen in diesen

Bereich. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird ausschließlich Versicherungsvermittlung betrieben. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, z.B. für Reifenersatz, Wartung und Inspektion sowie Garantieverlängerungen.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität – von Finanzierung und Leasing bis hin zum Auto-Abo.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Strategie MOBILITY2030 einen klaren Wachstumsplan formuliert und will – entlang der automobilen Wertschöpfungskette – länger am Kunden und Fahrzeug bleiben.

Um diesen Wachstumsplan in die Tat umzusetzen, wurden im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 fünf Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Leistung:** „Wir handeln unternehmerisch und streben nach dem größtmöglichen Erfolg.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als tragende Säulen unseres Erfolgs.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Übergang zu emissionsfreier Mobilität entlang der ESG-Prinzipien des Volkswagen Konzerns.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

NEUSTRUKTURIERUNG DER TEILKONZERNE DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES OVERSEAS AG UND DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) und die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH haben seit dem Jahr 2023 ein umfassendes Neustrukturierungsprogramm („Neustrukturierung“) für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services AG firmierte, und der Volkswagen Bank GmbH durchgeführt und dies zum 1. Juli 2024 abgeschlossen.

Das Neustrukturierungsprogramm hat das Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das ehemals bestehende operative Geschäft der Volkswagen Financial Services AG wurde unter der Firma carmobility GmbH, Braunschweig, geführt. Die carmobility GmbH wurde am 13. März 2023 in Volkswagen Mobility GmbH und am 5. Juni 2023 in Volkswagen Financial Services Europe GmbH umbenannt. Am 22. Juni 2023 erfolgte der Rechtsformwechsel auf die Aktiengesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG. Zuvor war die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB.

Im Rahmen der Neustrukturierung wird die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt. Hiermit soll eine klarere Fokussierung auf geografische Regionen erfolgen. Weiterhin sind seit der Berichtsperiode auch

die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH erstmals Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG.

Diese Neustrukturierungsmaßnahmen wurden durch notarielle Beurkundung der Abspaltungs- und Ausgliederungsverträge und Eintragung im Handelsregister zum 1. Juli 2024 umgesetzt und es wurden damit folgende gesellschaftsrechtliche Vorgänge zum 1. Juli 2024 wirksam vollzogen:

- > Abspaltung der Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH,
- > Abspaltung des Teilbetriebs Europa der bisherigen Volkswagen Financial Services AG, der Anteile an europäischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie weitere Vermögenswerte und Schulden umfasst, an die neue Finanzholdinggesellschaft Volkswagen Financial Services AG (vormals Volkswagen Financial Services Europe AG),
- > Einbringung der Volkswagen Bank GmbH als Sachagio im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Volkswagen Financial Services AG durch die Volkswagen AG.

Zudem wurde durch entsprechende Eintragung ins Handelsregister die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG in Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie die zum 1. Juli 2024 noch Volkswagen Financial Services Europe AG genannte Gesellschaft in Volkswagen Financial Services AG umfirmiert.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilbetriebs Europa wurden auch zugehörige Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern sowie sämtliche arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen und früheren Arbeitsverhältnissen der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen. Manche dieser auf die Volkswagen Financial Services AG übergegangenen Arbeitsverhältnisse wurden unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung auf der Grundlage von Überleitungsverträgen oder durch Betriebsteilübergänge gemäß § 613a BGB auf die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Leasing GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH oder die Vehicle Trading International (VTI) GmbH übergeleitet.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden außerdem organisatorische Einheiten der Volkswagen Bank GmbH gesellschaftsübergreifend in der Volkswagen Leasing GmbH sowie der Volkswagen Financial Services AG neu verortet. Diese Übertragung der organisatorischen Einheiten führte zu Teilbetriebsübergängen nach § 613a BGB.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Reorganisation nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun z.B. auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstums genutzt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat die auf geregelten Märkten gehandelten Anleihen der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die zum Teilbetrieb Europa gehören, übernommen. Folglich ist die Volkswagen Financial Services AG seit dem 1. Juli 2024 erstmals ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB. Die Anleihen dienen dem Zweck der Refinanzierung der Tochtergesellschaften.

Die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH dominieren die geschäftliche Ausrichtung des Teilkonzerns aufgrund ihrer Größe. Sie sind regulierte Unternehmen, entsprechend sind für diese auch die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen bildet mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Finanzholdinggruppe gemäß §10a KWG. Die Volkswagen Financial Services AG wird in ihrer Funktion als Finanzholdinggesellschaft entsprechend reguliert.

Die Volkswagen Financial Services Overseas AG steuert als Holdinggesellschaft die nicht europäischen Tochtergesellschaften. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Die Volkswagen Bank GmbH ist in drei Geschäftsführungsressorts aufgeteilt. Im Geschäftsführungsbereich Unternehmenssteuerung & Operations sind die Themengebiete Zentrale Geschäftsprozesse, Unternehmenssteuerung Bank, Finanzierung Ankauf, Finanzierung Bestand, Kundenservice Direktbank, Interne Revision Bank, Vertrieb Firmenkunden zusammengefasst. Diesen Bereich leitet Herr Dr. Volker Stadler, Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Dem Bereich Finanzen sind die Themen Vertrieb Direktbank, Meldewesen und Group Treasury & Investor Relations zugeordnet. Dieser Geschäftsführungsbereich wird von Herrn Oliver Roes verantwortet.

Im Geschäftsführungsressort Risikomanagement, geleitet von Herrn Christian Löbke, sind die Themengebiete Enterprise Risikomanagement, Operatives Risikomanagement, Applikationen & Risiko-Reporting, Marktfolge Bank, Spezialbetreuung Bank und Treasury Back Office gebündelt.

Innerhalb der drei Geschäftsführungsressorts gab es infolge der Umsetzung des Programms Koralle per 1. Juli 2024 strukturelle Veränderungen. Operations-, Treasury-, Aufsichtsrecht und Risikomanagementthemen sind weiterhin der Volkswagen Bank GmbH verortet. Alle Kundenservices sind im Ressort Unternehmenssteuerung & Operations gebündelt worden. Das Auslandsgeschäft der Volkswagen Bank GmbH ist in der wieder etablierten Region Europa in der Volkswagen Financial Services AG verortet worden. Unternehmensbeauftragte und fachliche Auslagerungsbeauftragte sind in der Bank verblieben. Die Themengebiete Rechnungswesen & Controlling sowie Personal & Organisation sowie Recht, Integrität & Compliance wurden per 1. Juli 2024 aus der Volkswagen Bank GmbH herausgelöst und in die Volkswagen Financial Services AG integriert.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wird das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Als weitere finanzielle Steuerungsgrößen werden der Return on Equity (RoE) und – seit 2024 analog zur Mutter Volkswagen Financial Services AG - die Overhead Ratio (OHR) herangezogen. Die Cost Income Ratio (CIR) wird seit diesem Jahr nicht mehr als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Aus dem Abschluss des Neustrukturierungsprogramms haben sich keine weiteren Veränderungen der Steuerungsgrößen ergeben.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Overhead Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des oben genannten Neustrukturierungsprogramms 100% der Anteile an der Volkswagen Leasing GmbH im Wege einer Abspaltung von der heutigen Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) übernommen. Die Volkswagen Leasing GmbH ist nunmehr direkte Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Zudem ist die Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen AG im Wege eines Sachagios im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Volkswagen Financial Services AG (vormals Volkswagen Financial Services Europe AG) eingebracht worden. Während die Einbringung keine signifikanten Auswirkungen

auf die Volkswagen Bank GmbH direkt hat, hat die Übernahme der Volkswagen Leasing GmbH auf konsolidierter Ebene Einfluss u.a. auf die Kapitalstruktur, die Vermögens- und Ertragslage und das Risikomanagement.

Darüber hinaus hat sich die Volkswagen Bank GmbH am 1. Juli 2024 von ihren Joint-Venture-Beteiligungen in Deutschland (51 % an der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH) und den Niederlanden (60 % an der DFM N.V.) sowie dem assoziierten Unternehmen in Österreich (32,5 % an der Credi2 GmbH) getrennt. Die vorgenannten Joint-Venture-Anteile sowie das assoziierte Unternehmen sind an die Volkswagen Financial Services Europe AG bzw. Konzerngesellschaften übertragen worden.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

Die Volkswagen Bank GmbH plant in einem weiteren Projekt zur strategischen Neuordnung der Volkswagen Bank GmbH, die Anteile an der VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, im ersten Quartal 2025 innerhalb des Volkswagen Konzerns zu veräußern.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2024 einen Frauenanteil von 59,5%, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2026	Ist 2024
2. Führungsebene	27,3	15,2
1. Führungsebene	19,7	16,7
Geschäftsführung	20,0	0,0
Aufsichtsrat	25,0	50,0

Die konzernangehörigen Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG-Gruppe haben nach dem zum 1. Juli 2024 erfolgten Vollzug der Neustrukturierung der Konzernstruktur die Zielquoten zum Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene konzernweit einheitlich festgelegt. Die Beurteilung der Erreichung der Zielquoten erfolgt nach einer konzernbezogenen Perspektive unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die berufliche Entwicklung relevanter Mitarbeiter typischerweise konzernweit mit entwicklungsbedingten Wechseln zwischen einzelnen konzernangehörigen Unternehmen erfolgt. Die Volkswagen Bank GmbH wird, soweit erforderlich, dann relevante (Gegen-)Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Zielquote ergreifen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß §315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien und verweist auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2024, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2024 des Volkswagen Konzerns ist. Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/r/geschaeftsbericht-2024> in deutscher

Sprache und unter <https://www.volkswagen-group.com/r/financial-report-2024> in englischer Sprache ab dem 11. März 2025 abrufbar.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit gesteuert.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. In einem herausfordernden Marktumfeld lieferte der Volkswagen Konzern 9,0 Millionen Fahrzeuge an Kunden aus.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 als positiv. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 1.130,0 Mio. € über dem Wert des Vergleichszeitraums (Vorjahr: 787,7 Mio. €).

Von übergeordneter Bedeutung für die Beurteilung des Jahres 2024 ist die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung. Die in der MOBILITY2030 festgelegten Wachstumsziele erfordern eine effiziente Nutzung der Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH. Durch die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH bestehen nun keine Einschränkungen für Mittelweitergabe mehr. So können die Einlagen aus dem Direktbankgeschäft vollumfänglich zur Refinanzierung des Leasinggeschäfts genutzt werden. Im vergangenen Jahr wurde vor diesem Hintergrund das Einlagenwachstum weiter forciert und konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar beschleunigt werden. Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten aus dem Direktbankgeschäft um 18,5 Mrd. € auf 56,0 Mrd. €.

Auch die Entwicklung des Aktivgeschäfts war durch die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH geprägt. So kam es im Jahr 2024 zu einem signifikanten Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditrisiko, nachdem im Vorjahr die anhaltenden Erholungstendenzen nach den Lieferengpässen seitens der Marken des Volkswagen Konzerns noch einen starken Einfluss auf die Entwicklung des Forderungsvolumens, insbesondere in der Händlerfinanzierung, hatten. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau.

Auch dem direkten Restwertisiko kommt durch die Eingliederung der Volkswagen Leasing GmbH eine größere Rolle zu. Das Restwertportfolio ist im Jahr 2024 trotz angespannter Märkte kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwertrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden, engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2024 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas geringeren Dynamik. Diese Entwicklung war sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern zu beobachten. Die in vielen Ländern zwar rückläufigen, aber zum Teil noch immer relativ hohen Inflationsraten in Kombination mit einer restriktiven Geldpolitik einiger Zentralbanken dämpften weiterhin vielerorts die Konjunkturerwicklung. Etwa seit Mitte des Berichtsjahres haben einige dieser Zentralbanken begonnen, die Leitzinsen von ihrem vergleichsweise hohen Niveau schrittweise abzusenken.

Europa/Übrige Märkte

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum etwas oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni

2024 ihre Leitzinsen in vier Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wiesen in 2024 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres etwas höher ausfiel.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 etwas zurück und verzeichnete damit eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr. Gegenüber 2023 stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Gesamtdurchschnitt etwas an. Nachdem die monatlichen Inflationsraten Ende 2022 historische Höchstwerte erreicht hatten, sanken sie seitdem etwa mit dem Durchschnitt der Eurozone.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2024 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt lag im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten konnte jedoch gesteigert werden, sodass der prozentuale Anteil an den Fahrzeugauslieferungen den Vergleichswert für 2023 übertraf. Die positive Entwicklung bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Auch der Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen wurde weiter ausgebaut.

In Deutschland lagen die Neuwagenauslieferungen im Geschäftsjahr 2024 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten jedoch vor allem bei den Leasingverträgen mit Einzelkunden spürbar ausgebaut werden, so dass die Neuwagenpenetration über den Erwartungen und deutlich über dem Vorjahreswert lag. Das Gebrauchtwagensegment entwickelte sich stabil, die Anzahl der Neuverträge war geringfügig höher als im Jahr 2023. Die Neuabschlüsse bei Dienstleistungs- und Versicherungsverträgen stiegen ebenfalls, was sowohl aus dem Verkauf von Wartungs- und Inspektionsprodukten als auch von Kfz- und Garantiversicherungen resultierte.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2024 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich die meisten Regionen positiv. Westeuropa erreichte das Niveau des Vorjahres, die Region Nahost lag leicht darunter. Die Angebotslage normalisierte sich weiter und die Erschwinglichkeit von Fahrzeugen verbesserte sich in einigen Regionen der Welt.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2024 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuerensenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die von der Europäischen Zentralbank beschlossene Zinswende. Standen im Vorjahr noch Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung im Vordergrund, wurden mit den insgesamt vier Absenkungen des Leitzinses im aktuellen Jahr der abnehmenden Teuerung sowie der schwachen konjunkturellen Entwicklung Rechnung getragen. Rückzahlungen der Banken im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III) sowie die Reduzierung der Bestände des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase

Programme - APP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) der EZB tragen dennoch zu einer geldpolitischen Straffung bei.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein spürbares Wachstum, während Deutschland und Italien auf dem Vorjahresniveau lagen und das Marktvolumen in Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa erhöhte sich im Berichtsjahr spürbar gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen im Berichtsjahr deutlich. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei sowohl in den großen Märkten Zentraleuropas als auch in Osteuropa positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2024 deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2024 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ende 2023 erfolgte Änderung der Förderung von Elektrofahrzeugen wirkte sich dämpfend auf die Entwicklung der Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen aus. Die Nachfrage nach Fahrzeugen mit konventionellen und hybriden Antrieben konnte diesen Effekt insgesamt nicht kompensieren. In 2024 stagnierte die inländische Produktion bei 4,1 Mio. Fahrzeugen (-0,0%), während die Pkw-Exporte auf 3,2 Mio. Einheiten anstiegen (+2,0%).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar über dem Vergleichswert von 2023.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2024 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Weiterhin geringer werdende Engpässe und weiter zurückgehende Störungen der globalen Lieferketten bedingten gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken in den Märkten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Dies sorgte für einen stabilen Markt für Neuwagenfinanzierungen und -leasing. Auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen im Markt ist weiterhin gegeben. Trotz nach wie vor hoher Refinanzierungskosten und dementsprechend getroffenen Konditionsentscheidungen im Kundengeschäft sowie der eingetrübten wirtschaftlichen Lage in den Märkten der Volkswagen Bank GmbH gab es eine stabile Nachfrage nach Finanzierungs- und Leasingprodukten. Insbesondere durch die Integration des Leasinggeschäfts zum 1. Juli 2024 in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH konnte der erreichbare Markt stark vergrößert werden.

Bedingt dadurch liegen Penetration, Vertragsbestand und Vertragszugänge im Rahmen der Prognose, wodurch die hohe Erwartung an das Gesamtgeschäftsvolumen 2024 erreicht werden konnte.

Die Kundeneinlagen wurden wie geplant gezielt durch geschäftspolitische Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau als 2023 gehoben, um zum einen den mittlerweile verteuerten EZB-Tender TLTRO III vollständig zurückzuführen und zum anderen das sehr stark angestiegene Geschäftsvolumen des nun um das Leasinggeschäft in Deutschland und Italien erweiterten Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zu refinanzieren.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem operativen Ergebnis deutlich über dem Niveau von 2023 gerechnet. Insbesondere getragen durch das ausgesprochen gute Ergebnis im Einlagengeschäft aufgrund der übertroffenen Volumenerwartungen und dem damit gesteigerten Zinsüberschuss konnte diese

Prognose noch übertroffen werden. Der Return on Equity folgt dieser Entwicklung aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung der nun in die Bank integrierten Volkswagen Leasing GmbH nicht und fällt wie prognostiziert aus. Die Cost Income Ratio entwickelt sich dagegen besser als die Prognose.

Alle Prognosen haben bereits die Neustruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt. Die Overhead Ratio wird erst seit 2024 als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße genutzt, daher wurde sie im Prognosebericht 2023 für 2024 noch nicht prognostiziert.

	Ist 2023	Prognose 2024	Ist 2024
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration ¹ in %	16,1	sehr stark über Niveau 2023	31,0
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.146	sehr stark über Niveau 2023	8.156
Vertragszugänge ¹ in Tsd. Stück	1.106	sehr stark über Niveau 2023	2.052
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	50.750	sehr stark über Niveau 2023	108.947
Einlagenvolumen in Mio. €	38.178	sehr stark über Niveau 2023	56.044
Operatives Ergebnis ² in Mio. €	740	deutlich über Niveau 2023	1.118
Return on Equity ² in %	7,2	stark unter Niveau 2023	5,3
Cost Income Ratio ² in %	46,3	leicht über Niveau 2023	42,7
Overhead Ratio ² in %	–	neu, daher nicht prognos- tiziert	0,66

1 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Vertragszugänge erst ab 01.07.2024 berücksichtigt

2 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Ergebnisse erst ab 01.07.2024 berücksichtigt

ERTRAGSLAGE

Die in den folgenden Abschnitten beschriebene Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist wesentlich durch die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung geprägt. Insbesondere die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH führt zu signifikanten Änderungen von Positionen der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Das Operative Ergebnis lag mit 1.118,3 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 739,5 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg um 342,3 Mio. € auf 1.130,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften in Höhe von 3.510 Mio. € sind im infolge der Ausweitung des Forderungsvolumens angestiegen (Vorjahr: 2.411,7 Mio. €). Die Zinsaufwendungen haben sich, getrieben durch das Einlagenwachstum von 1.243,4 Mio. € auf 2.997,2 Mio. €, mehr als verdoppelt. Die Zinsmarge reduzierte sich in der Folge um 655 Mio. € auf 513,3 Mio. €.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 1.427,3 Mio. € auf 1.845,2 Mio. € (Vorjahr: 417,8 Mio. €).

Das Ergebnis aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Gesellschaften und Filialen erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier konnte das Ergebnis um 52,5 Mio. € auf 46,4 Mio. € verbessert werden.

Das Risikovorsorgeergebnis als Summe der entsprechenden Erträge und Aufwendungen stieg insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitung des Forderungsvolumens auf 309,7 Mio. € (Vorjahr: 143,8 Mio. €).

Das Provisionsergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 22,9 Mio. € auf 41,5 Mio. €.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, das ganz überwiegend von der Volkswagen Bank Deutschland erwirtschaftet wird, lag negativ bei 38,6 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 13,3 Mio. €). Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten war negativ und betrug 66,0 Mio. € (Vorjahr: negativ 10,2 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen insbesondere infolge der Personalübergänge bei 1.045,3 Mio. €, ein Anstieg von 255,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 467,5 Mio. € (Vorjahr: 112,5 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Fahrzeugvermarktung in Höhe von 281,7 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 335,9 Mio. € (Vorjahr 60,6 Mio. €) und sind im Wesentlichen in Kosten für direkte Restwert Risiken begründet.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 598,5 Mio. € (Vorjahr: 640,3 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 581,7 Mio. € (Vorjahr: 620,8 Mio. €) an die Volkswagen AG abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als positiv.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist geprägt durch das Leasinggeschäft, das im Fall von Finanzierungsleasing in der Bilanzposition Forderungen an Kunden sowie im Fall von Operating-Leasing in der Position Vermiete Vermögenswerte abgebildet wird. Weiter prägend sind fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler. Das Volumen dieser Forderungen beläuft sich auf EUR 117,7 Mrd. (Vorjahr: EUR 53,5 Mrd.) und repräsentiert ca. 83,7 % der Bilanzsumme des Konzerns. Hierin enthalten ist auch die Ausweitung der Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,0 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,2 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 674 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 697 Tsd.). Zum Jahresende 2024 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 29,0 Mrd. € (Vorjahr: 28,3 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 12,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,1 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d. h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – stieg das Kreditvolumen um 8,7 % beziehungsweise 1,3 Mrd. € auf 16,6 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug zum Bilanzstichtag 9,1 Mrd. € (Vorjahr: 8,2 Mrd. €).

Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften

Neben der Refinanzierung der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH kommt der Volkswagen Bank GmbH auch bei der Kreditvergabe an andere Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG eine große Bedeutung zu. Insgesamt beläuft sich dieses Portfolio auf 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften (Finanzierungsleasing) lagen bei 26,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,4 Mrd. €). Diese Bilanzposition ist wesentlich durch das deutsche Geschäft der Volkswagen Leasing GmbH geprägt, das rund 77,2 % repräsentiert.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher und privater Emittenten in Höhe von 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,3 Mrd. €) im Bestand.

Vermietete Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet überwiegend Vermögenswerte aus Operating Leasingverhältnissen, die mit einem Volumen von 28,7 Mrd. € (Vorjahr 0 Mrd. €) bzw. 78,4% überwiegend in Deutschland abgebildet werden.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank	davon	davon	davon	davon	davon sonstige
	Konzern	Deutschland	Italien	Frankreich	Spanien	Filialen/Töchter
Vertragsbestand ²	8.156	5.230	1.216	1.167	328	216
Kundenfinanzierung Automotive	1.884	927	378	130	317	132
Kundenfinanzierung Konsumenten	123	111	–	–	8	4
Leasinggeschäft	2.413	1.860	124	405	3	20
Service/Versicherung	3.736	2.332	714	631	–	59
Vertragszugänge ²	2.052	1.039	273	527	98	115
Kundenfinanzierung Automotive	665	271	149	63	94	88
Kundenfinanzierung Konsumenten	9	6	–	–	1	2
Leasinggeschäft	569	369	27	161	3	9
Service/Versicherung	809	393	98	302	–	16
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	29.021	16.451	6.077	848	4.474	1.171
Direktbankgeschäft	407	375	–	–	1	31
Händlerfinanzierung	16.598	7.465	1.613	2.399	950	4.171
Leasinggeschäft	26.290	22.297	61	3.699	1	233
Vermietete Vermögenswerte	36.547	28.668	3.092	4.787	–	–
in %						
Penetrationsraten ⁴	31,0	35,4	47,3	59,2	30,6	9,2

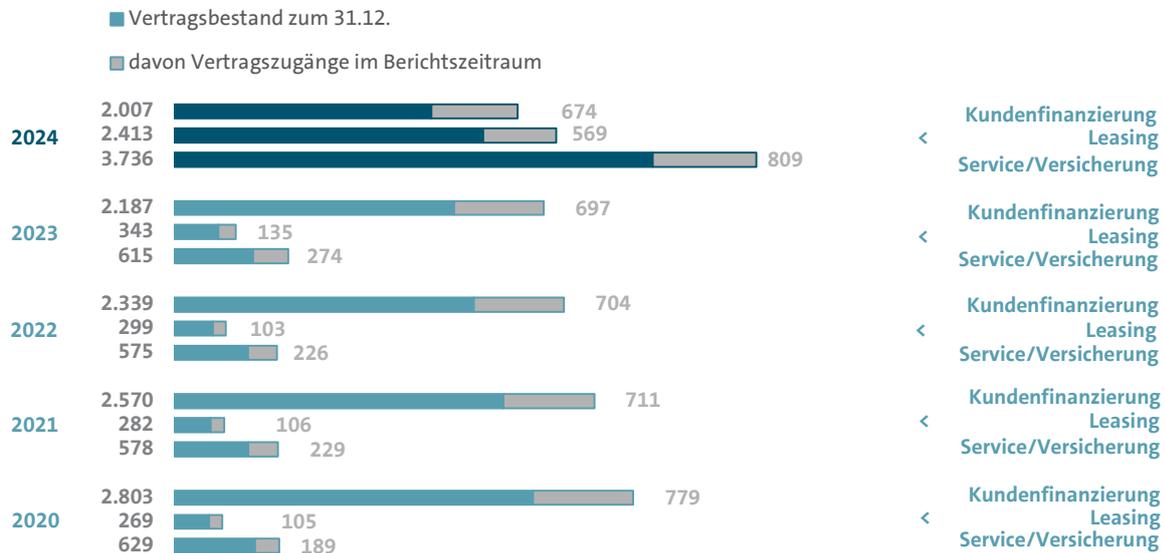
1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

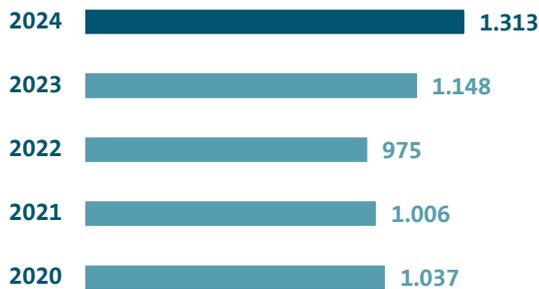
3 Entspricht den Zugängen bei den langfristig vermieteten Vermögenswerten der VW Leasing GmbH

4 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

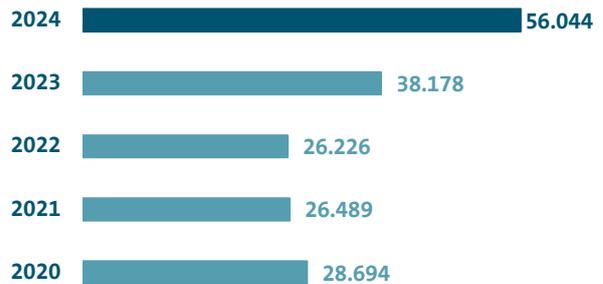
ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.
 Angaben in Tsd. Stück



KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.
 Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.
 Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der wesentlichste Posten innerhalb der Passiva sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Volumen von 83,4 Mrd. € (Vorjahr: 46,2 Mrd. €), die zu einem Anteil von 67,2% aus dem Betrieb des Einlagengeschäfts der Direktbank stammen. Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V..

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 30,3 Mrd. € (Vorjahr 5,2 Mrd. €) und stammen überwiegend aus Kapitalmarktaktivitäten der Volkswagen Leasing GmbH.

Eigenkapital

Das handelsrechtliche Eigenkapital beläuft sich auf 21,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,9 Mrd. €). Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 318,3 Mio. €, der Kapitalrücklage in Höhe von 12,4 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €), Gewinnrücklagen in Höhe von 8,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) sowie übrigen Rücklagen in Höhe von 108 Mio. € (Vorjahr 104 Mio. €).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR auf teilkonsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten.

Seit der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 gibt es zwei nennenswerte Änderungen zur Eigenmittelausstattung nach Aufsichtsrecht. Die Volkswagen Leasing GmbH ist seit dem 1. Juli 2024 Bestandteil der teilkonsolidierten Eigenmittelmeldung der Volkswagen Bank GmbH. Entsprechend sind die Vergleichswerte zum Vorjahr in diesem Kapital wenig aussagekräftig. Des Weiteren muss die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR seit dem 1. Juli 2024 nicht mehr auf Einzelinstitutsebene (HGB) einhalten. Im Rahmen eines Kapitalwaivers gem. Art. 10 CRR erfolgt eine Befreiung von den Kapitalvorschriften bzw. der Meldepflicht auf Einzelbasis.

Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf teilkonsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % beziehungsweise eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen auf teilkonsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 16,1 % (Vorjahr geändert: 17,6 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen. Die Gesamtkapitalquote des Vorjahres ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 nicht vergleichbar.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,1 % (Vorjahr: 17,5 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum. Die Kernkapitalquote bzw. harte Kernkapitalquote des Vorjahres ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 nicht vergleichbar.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

		31.12.2024		31.12.2023 ³	
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	–	114.216	–	54.707	–
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	107.439	–	50.545	–	–
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	352	–	560	–	–
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	5.258	–	3.554	–	–
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	1.167	–	48	–	–
Eigenmittel (Mio. €)	–	18.350	–	9.601	–
davon hartes Kernkapital	18.350	–	9.600	–	–
davon zusätzliches Kernkapital	–	–	–	–	–
davon Ergänzungskapital	–	–	1	–	–
Harte Kernkapitalquote ² (%)	–	16,1	–	17,5	–
Kernkapitalquote ² (%)	–	16,1	–	17,5	–
Gesamtkapitalquote ² (%)	–	16,1	–	17,6	–

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Geringfügige Korrekturmeldung im Kalenderjahr 2024 in Höhe von rd. 15 Mio. Euro Gesamtrisikobetrag. Die Kennzahlen des Stichtags 31.12.2023 sind aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 nicht vergleichbar.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

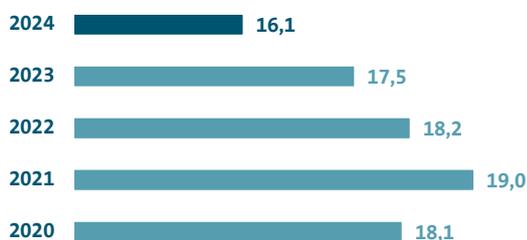
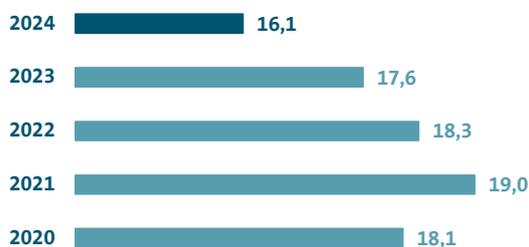
Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €			Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote
2024		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	16,1 %	16,1 %
2023		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	17,5 %	17,6 %
2022		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	18,2 %	18,3 %
2021		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	19,0 %	19,0 %
2020		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	18,1 %	18,1 %

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags den Anstieg der Eigenmittel überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 59,5 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf der Integration der Volkswagen Leasing GmbH im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 und einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate- und Retail-Bereich.

Der Anstieg der Eigenmittel um 8,7 Mrd. € basiert im Wesentlichen ebenfalls auf der Integration der Volkswagen Leasing GmbH im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE
Angaben in %**GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV**
Angaben in %

Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 hat die EZB der Volkswagen Bank GmbH mitgeteilt, dass die Volkswagen Bank GmbH ab 1. Juli 2024 nach Bildung der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG die Vorschriften von Teil 2 bis Teil 8 der CRR und Titel VII der CRD auf Ebene des aufsichtsrechtlichen Teilkonsolidierungskreises Volkswagen Bank Gruppe einzuhalten hat. Die Vorschriften des Titel VII der CRD sind im KWG umgesetzt und verankert und werden durch die MaRisk sowie die anwendbaren EBA-Leitlinien normenkonkretisiert. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH ab dem 1. Juli 2024 eine CRR-Waiver-Genehmigung nach § 2a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 CRR und eine Säule II-Waiver-Genehmigung nach § 2a Abs. 2 KWG erhalten. Hierdurch ist die Volkswagen Bank GmbH insbesondere von den Eigenkapital- und Großkreditvorschriften nach CRR und von der Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf Ebene des Einzelinstituts Volkswagen Bank GmbH befreit. Hierfür hat die Volkswagen Financial Services AG eine harte Patronatserklärung gegenüber den Gläubigern der Volkswagen Bank GmbH abgegeben. Die diesbezüglichen Vorschriften sind stattdessen auf Ebene der Volkswagen Bank Gruppe zu erfüllen. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH eine Genehmigung nach § 2 Abs. 3 GroMiKV erhalten, 90% ihrer Kredite an Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen, die zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG gehören, von der Anrechnung auf die Großkreditgrenze der Volkswagen Bank Gruppe auszunehmen.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2024 10.280 Mio. € (Vorjahr geändert: 10.039 Mio. €).

Nach Abspaltung und Aufnahme der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Bank GmbH besteht aufgrund der speziellen Haftungsregelung des § 133 UmwG eine gesamtschuldnerische Mithaftung für die Altverbindlichkeiten der früheren Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Services Overseas AG, die aber auf das zugewiesene Nettoaktivvermögen der Volkswagen Leasing GmbH beschränkt ist. Da der allergrößte Teil der Verbindlichkeiten der früheren

Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Overseas AG, auf die heutige Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG im Wege der Abspaltung übertragen worden ist, besteht die gesamtschuldnerische Mithaftung im Wesentlichen für die an die Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG übertragenen Alt-Verbindlichkeiten. Zur Einhaltung der Großkreditvorschriften der Volkswagen Bank Gruppe hat die Volkswagen Financial Services AG gegenüber der Volkswagen Bank GmbH ein Bardepot gestellt.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen. Bei Bedarf wird die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte ergänzt. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Kontoguthaben auf seinem EZB-Konto und Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,2 Mrd. € hält der Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 9,8 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Juni des Berichtsjahres zwischen 316 % und 430 % für den zu der Zeit relevanten Konzern der Volkswagen Bank GmbH und von Juli bis Dezember des Berichtsjahres, nach Neustrukturierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH, zwischen 209 % und 457 %. Damit lag die LCR jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die interne Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2024 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung dem strategischen Konzept der Diversifizierung. Dies beinhaltet die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in der europäischen Finanzholding Volkswagen Financial Services AG und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Neuorganisation nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun z.B. auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstum genutzt werden.

Unbesicherte Kapitalmarkttransaktionen können aus dem neu etablierten Daueremissionsprogramm über 50 Mrd. Euro der Volkswagen Financial Services AG der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Financial Services N.V. begeben werden, das am 25. September 2024 veröffentlicht wurde. Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Financial Services AG eine harte Patronatserklärung zugunsten der Volkswagen Bank GmbH abgegeben.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Jahr 2024 keine unbesicherte Anleihen emittiert. Im Berichtszeitraum wurde auch keine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank. Die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen können nun uneingeschränkt auch zur Refinanzierung des gestiegenen Geschäftsvolumens in der Volkswagen Leasing GmbH genutzt werden.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH bei Moody's Investors Service (Moody's), bei Standard & Poor's (S&P) und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings der Volkswagen Financial Services AG und des Volkswagen Konzerns verbunden.

Die Ratingagentur S&P hat am 1. Juli 2024 die kurz- und langfristigen Ratings mit A-2 beziehungsweise BBB+ für die Volkswagen Bank GmbH bestätigt. Der Ausblick bleibt weiterhin „stabil“. Moody's hat das kurz- und langfristige Rating mit P-1 beziehungsweise A1 für die Volkswagen Bank GmbH am 01. Juli 2024 bestätigt. Der Ausblick wurde am 10. Oktober 2024 erst für die Volkswagen AG und anschließend für die Volkswagen Bank GmbH von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Fitch hat am 1. Juli 2024 die kurz- und langfristigen Ratings mit F1 beziehungsweise A- für die Volkswagen AG bestätigt und für die Volkswagen Bank GmbH mit F1 für das kurzfristige bzw. A- für das langfristige Rating neu vergeben. Der Ausblick für die Volkswagen AG und die Volkswagen Bank GmbH ist „stabil“.

Insgesamt reflektiert die Bestätigung der Ratings die Stabilität des Volkswagen Konzerns in der aktuellen Transitionsphase zur Elektromobilität, auch wenn der negative Ausblick bei Moody's die aktuellen Herausforderungen der gesamten Automobilbranche widerspiegelt.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen auch nach der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB-Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 1.053,3 Mio. € gegenüber 886,6 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich, begründet durch die Ausweitung des Forderungsvolumens, auf 2.810,7 Mio. € gegenüber 2.390,3 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind infolge der allgemeinen Zinsentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 1.426,6,3 Mio. € auf 3.983,1 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 1.113,2 Mio. € (Vorjahr: 787,0 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 938,3 Mio. € (Vorjahr: 756,5 Mio. €) auf Händlerfinanzierung. Ebenfalls enthalten sind Zinserträge aus der Rückführung von Zentralbankliquidität in Höhe von 807,5 Mio. € (Vorjahr: 355,8 Mio. €).

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 1.024,4 Mio. € (Vorjahr: 1.001,0 Mio. €). Hierbei stehen den um 273,8 Mio. € bzw. 16,2 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 250,5 Mio. € bzw. 36,1 % gestiegenen Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betragen 271,8 Mio. € und lagen 18,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betragen 659,3 Mio. € (Vorjahr: 444,9 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt -387,5 Mio. € (Vorjahr: -154,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 6,6 Mio. € auf 397,8 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 29,1 Mio. € auf 826,6 Mio. € (Vorjahr: 797,5 Mio. €). Die Personalaufwendungen stiegen um 58,6 Mio. € auf 246,5 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen sanken die Aufwendungen um 141,9 Mio. € auf 192,1 Mio. €. Beide Effekte sind eine Folge der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung und damit in Zusammenhang stehenden Personalwechsell.

Die Kosten für Dienstleistungen Dritter stiegen um 29,3 Mio. € auf 61,8 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen betragen 972,0 Mio. € (Vorjahr: 853,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 0,6 Mio. € auf 83,7 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikovorsorge war negativ und betrug im Berichtsjahr 165,5 Mio. € (Vorjahr: negativ 7 Mio. €) - eine Folge der Ausweitung des Forderungsvolumens an Konzernunternehmen und Händler.

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 581,7 Mio. € (Vorjahr: 620,8 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die Bilanzsumme stieg um 20,8 Mrd. € auf 103,1 Mrd. € (Vorjahr: 82,3 Mrd. €), was auf die verstärkte Kreditvergabe an Unternehmen des Volkswagen Konzerns sowie den Aufbau von Forderungen der Händlerfinanzierung zurückzuführen ist. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden stiegen in der Folge um 17,5 Mrd. € und betragen zum Bilanzstichtag 68,0 Mrd. € (Vorjahr: 50,5 Mrd. €). Die darin enthaltenen Forderungen an Kunden aus der Verkaufsfinanzierung blieben mit einem Zuwachs von 0,8 Mio. € auf 29,1 Mrd. € nahezu konstant. Die Forderungen an Händler aus der Einkaufsfinanzierung stiegen um 1,3 Mrd. € auf 16,5 Mrd. €. Die Forderungen aus Ausleihungen an Konzernunternehmen erhöhten sich um 14,5 Mrd. € auf 17,4 Mrd. €. Weitere Forderungen resultierten aus Leasinggeschäften, Direktbankaktivitäten und anderen Sachverhalten und hatten zum 31. Dezember 2024 ein Volumen von insgesamt 5,0 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €). Die Barreserve blieb unverändert bei 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 0,9 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 10,1 Mrd. € (Vorjahr: 11,6 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) im Bestand.

Auf der Passivseite ergaben sich wesentliche Veränderungen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die infolge der Rückführung von Zentralbankliquidität um 7,2 Mrd. € auf 0,3 Mrd. € sanken. Aufgrund von Fälligkeiten reduzierten sich auch die verbrieften Verbindlichkeiten um 1,7 Mrd. € auf 3,4 Mrd. €. Im Gegenzug stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) um 26,7 Mrd. € auf 73,1 Mrd. € (Vorjahr: 46,4 Mrd. €). Die im entsprechenden Textabschnitt beschriebene gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung führte zudem zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 3,4 Mrd. € auf 12,6 Mrd. €, da die Abspaltung der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH als Einzahlung in die Kapitalrücklage abgebildet wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2024	2023
Zinsergebnis	1.786	1.389
Leasingergebnis	1.024	1.001
Provisionsergebnis	-388	-155
Erträge aus Gewinngemeinschaft, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsvertrag	140	-
Verwaltungsaufwendungen	827	798
Sonstiges Ergebnis	-518	-544
Risikovorsorge	165	7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.053	887
Steueraufwand	471	266
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	582	621
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Barreserve	918	850
Forderungen an Kreditinstitute	12.106	11.426
Forderungen an Kunden	67.986	50.513
Wertpapiere	13.699	15.666
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.417	182
Leasingvermögen	4.456	3.226
Sonstige Aktiva	553	465
Bilanzsumme	103.135	82.328
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288	7.521
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	73.051	46.399
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.431	5.088
Rückstellungen	622	452
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	10
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	12.616	9.224
Sonstige Passiva	13.101	13.609
Bilanzsumme	103.134	82.328
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	9.086	176
Andere Verpflichtungen	10.280	10.039

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

In einer anspruchsvollen Zeit ist der nachhaltige Geschäftserfolg der Volkswagen Bank GmbH durch ein ausgewogenes und aktives Chancen- und Risikomanagement gekennzeichnet.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH rechnet damit, dass die Zahl der Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2025 unter herausfordernden Marktbedingungen in der Größenordnung des Vorjahres liegen wird. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das europäische Wirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung abhängig. Während sich die Gesamtinflation im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig entwickelt, verbleibt die Kerninflation weiterhin auf einem Niveau oberhalb des Zielkorridors der Zentralbank. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen ihren Höchststand überschritten haben. Sofern die Kerninflation allerdings auf hohem Niveau verbleibt, könnte dies zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Wirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH gestärkt.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung sämtlicher Prozesse, Systeme und Produkte. Ziel ist es, alle wesentlichen Produkte auch online anzubieten.

Darüber hinaus sollen verstärkt die Wachstumschancen in den Geschäftsfeldern Gebrauchtwagenfinanzierung und Leasing genutzt werden. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH sieht weitere Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden insbesondere innerhalb der integrierten Volkswagen Leasing GmbH konsequent erschlossen und ausgebaut.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden.

Dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zum Leasing von Fahrzeugen sowie mit Blick auf das erwartete Geschäftswachstum wird in der neuen Konzernstruktur neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen insbesondere durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH, wie zum Beispiel durch den geplanten deutlichen Anstieg der Kundeneinlagen zur Finanzierung des geplanten Geschäftswachstums in der Volkswagen Leasing GmbH und für die Gesellschaften der europäischen Finanzholding Volkswagen Financial Services AG, Rechnung getragen werden.

Die Einschränkungen in Form von Großkreditlimiten sind nach der Reorganisation nicht mehr gegeben, so dass die Mittel aus Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH vollumfänglich auch zur Refinanzierung der Volkswagen Leasing GmbH genutzt werden können.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktpreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im

Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben des Rechnungswesens (Einzelabschluss und Konzernbilanzierung) werden vollständig im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Financial Services AG wahrgenommen. Die Tätigkeiten des Controllings werden teilweise im Rahmen Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Leasing GmbH erfüllt. Die Compliance-Funktion ist ebenfalls an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert und wird zusätzlich um die Funktion des Compliance-Beauftragten in der Volkswagen Bank GmbH ergänzt.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Bank GmbH.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH. Tätigkeiten der Internen Revision sind teilweise an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert.

Zusammenfassend soll das IKS und IRMS der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

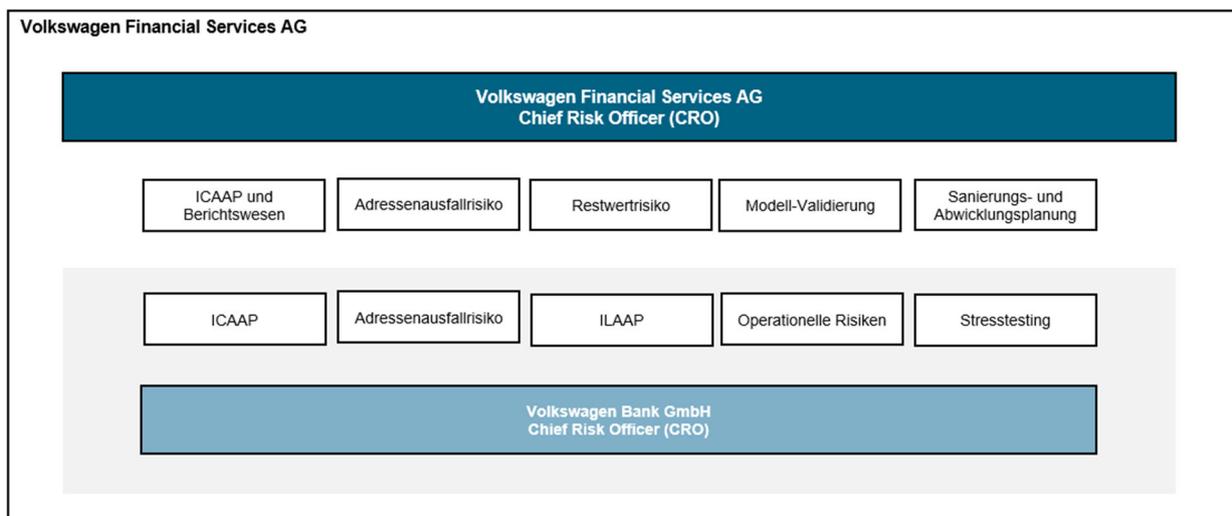
Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Financial Services AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das integrierte Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH.



Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagement-Bereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Liquiditätsrisiken (ILAAP), operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting der Volkswagen Bank GmbH. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG für

Restwertrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP -Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

In 2024 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule-I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind.

Das integrierte Risikomanagement ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet ist.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit, zur Bewertung von Sicherheiten und um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwertrisiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert.

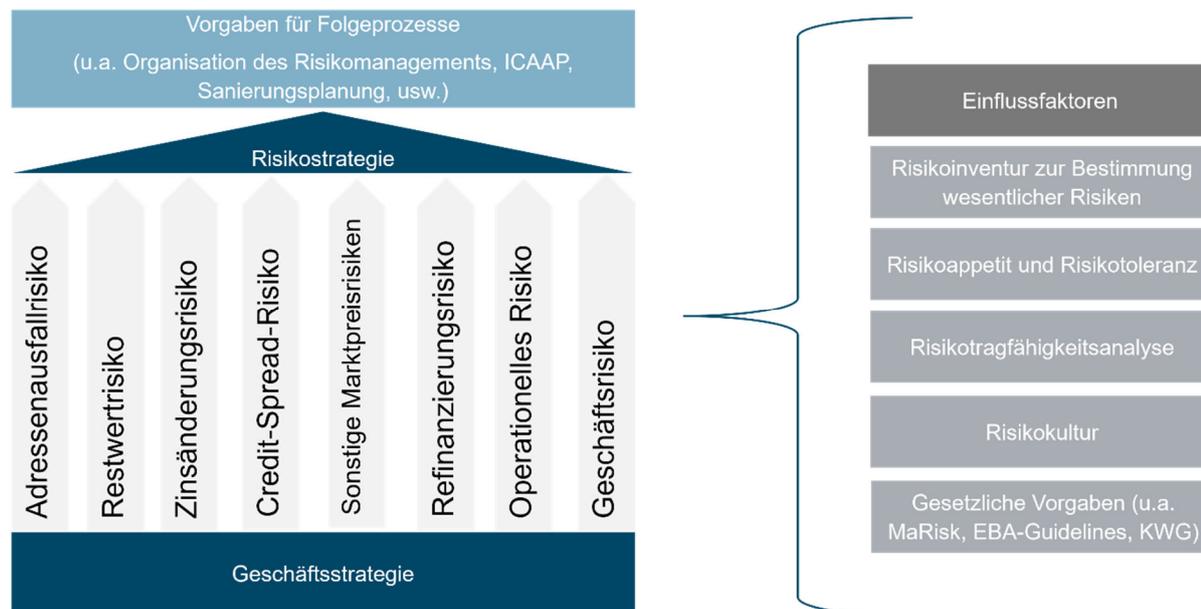
Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst, durch die Geschäftsführung genehmigt und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt.

Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2024 durchgeführte Risikoinventur zum Stichtag 31. Dezember 2024 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko weiterhin als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

Zudem wurde auf Basis der Neustruktur der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch unterjährig eine Risikoinventur durchgeführt, um eine Einwertung der Risiken zum 1. Juli 2024 zu gewährleisten. Dabei wurden die oben genannten Risiken (siehe Kapitel RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG) identifiziert. Die Wesentlichkeit der Risiken wie oben aufgeführt konnte bestätigt werden.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Bank GmbH begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend des jeweiligen spezifischen Risikoappetits, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko

und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

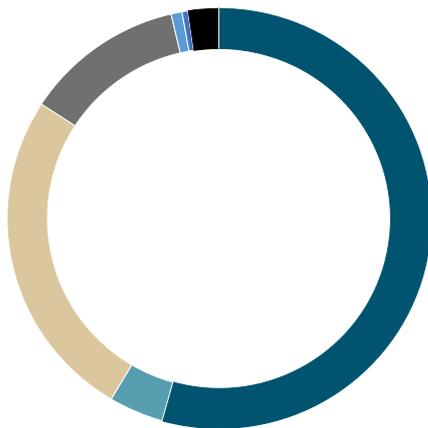
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwerttrisiken auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird zusätzlich zum strategischen auch ein operatives Limit gesetzt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko wird nicht limitiert, sondern als Abzugspostion vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2024 12,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €) und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2024



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondpreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Risikoarten				
Kreditrisiko	6.633	2.169	54	62
Beteiligungs, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	508	348	4	10
Restwertrisiko	3.133	42	26	1
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	1.487	716	12	20
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	102	–	1	–
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	56	23	1	1
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	3	2	0	0
Operationelles Risiko	284	201	2	6
Geschäftsrisiko	0	0	0	0
Summe	12.206	3.501	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Die direkten Restwertrisiken stellen durch die gesellschaftlichen Änderungen den wesentlichen Treiber für die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten ökonomischen Risiken dar.

Per 31. Dezember 2024 beträgt das Risikodeckungspotenzial 17,4 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (18,3 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,5 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 1,5 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2024 durch die oben dargestellten Risiken zu 70 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) auf 70 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch gruppenweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2024 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bzgl. der Dimensionen Marken, Modell und Ländern entgegengewirkt.

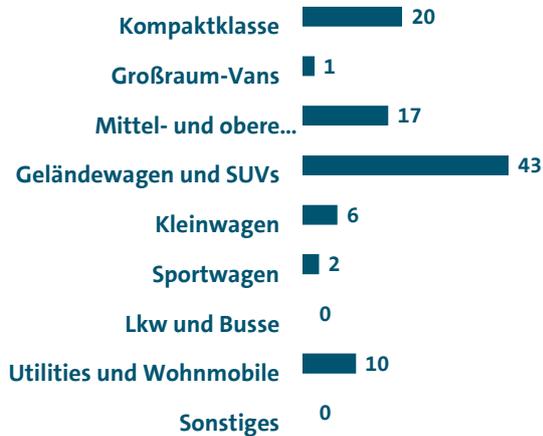
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken (Environmental Social Governance) verändert aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG und auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgeleiteten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 wird in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2024 verabschiedete, Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen

Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Hierin stellen ESG-Risiken keine eigene Risikoart dar, sondern sind Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung, aber auch Sozial- und Governancerisiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, erfolgt eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgt eine Ausgestaltung angemessener Szenarien, welche im Rahmen eines jährlichen Klimastresstests quantifiziert werden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu deren Steuerung ist über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators sichergestellt. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, sind ESG-Risiken in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert. Ebenso werden ESG-Aspekte regelmäßig im Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Zur Begegnung der identifizierten materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kredit- und Restwertprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden. Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Finanzierung und das Leasing von PKWs für Retail- und Corporate Kunden ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler sowie die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Green Finance Framework auf Basis der ICMA GBP 2021 und LMA/LSTA/APLMA GLP 2023 Standards etabliert.

Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten inklusive ESG Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Seit dem 1. Juli 2024 ist die Volkswagen Bank GmbH Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe und wird somit im Gruppensanierungsplan der Volkswagen Financial Services AG berücksichtigt. Dessen Inkrafttreten und die anschließende Einreichung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank, ist für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025 geplant.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wird die Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet, einschließlich der Festlegung der relevanten Abwicklungseinheit.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2024 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen infolge der Finanzmarktkrise, einer Bankenkrise in den USA und der Schieflage der schweizerischen

Credit Suisse soll nun das Narrativ der kommenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit liegen. Allerdings dürfte aktuell nicht damit zu rechnen sein, dass sich dies, bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Zwar sind in nächster Zeit keine größeren regulatorischen Vorhaben auf Ebene der Level-I-Gesetzgebung, d.h. im Hinblick auf neue EU-Verordnungen und Richtlinien geplant. Die bestehenden umfangreichen Mandate zahlreicher Europäischer Richtlinien und Verordnung an die EU-Kommission, insbesondere im Bankenpaket, d.h. der CRR III (Capital Requirements Regulation) und der CRD VI (Capital Requirements Directive) sowie zu DORA zum Erlass delegierter Rechtsakte, aber auch zu MIFIR etc., lassen aber weiter eine Vielzahl neuer sich verschärfender regulatorischer Vorgaben auf Level II-Ebene erwarten, die im Wesentlichen von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, aber auch der ESMA erarbeitet und durch Leitlinien auf Level III ergänzt werden. Die Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche, heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Der Rat und das EU-Parlament haben nach mehr als zwei Jahren Beratungen Kompromissentwürfe zur CRR III und CRD VI angenommen, auf die sich die Trilogparteien im November 2023 verständigt hatten und die am 9. Juli 2024 in Kraft getreten sind. Die CRR III dient im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt. Darüber hinaus hat die EBA eine Reihe von Entwürfen delegierter Verordnungen zur CRR III veröffentlicht, die nach Annahme durch die EU-Kommission im Wege des stillen Zustimmungsverfahrens durch den Rat und das EU-Parlament angenommen werden. Diese umfassen neben den Meldeanforderungen auch spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zum 30. Juni 2025 umzusetzen sind. Die Erstanwendung der Anforderungen zu den Marktpreisrisiken wurde um ein Jahr verschoben. Die Volkswagen Bank GmbH hat ein CRR III-Umsetzungsprojekt aufgesetzt, mit dem die Anforderungen der CRR III und der dazugehörigen delegierten Verordnung erfüllt werden sollen.

Die ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI nimmt das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transitionspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen. Sobald im Jahr 2025 ein Referentenentwurf eines CRD VI-Umsetzungsgesetzes vorliegt, werden die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Financial Services AG diesen analysieren, bewerten und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ableiten und umsetzen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut auch nach Bildung der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG und als Teil dieser Gruppe weiterhin der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB für die beaufsichtigte Volkswagen Bank Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen.

Dazu gehört u.a., dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Volkswagen Bank Gruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH, wie auch den anderen bedeutenden Instituten, die zusätzlichen Eigenkapital-Anforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH für die Volkswagen Bank Gruppe zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass die Volkswagen Bank GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen ist, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben u.a. die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Artikel 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es daher zu einem Eigenkapitalabzug. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung bei der Volkswagen Bank GmbH erfolgte entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen, die in zwei Teilschritten im 2023 umzusetzen waren. Neu waren hier insbesondere die Anforderungen zum Credit-Spread-Risiko. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Entsprechend hatte die erste Meldung zum 30. September 2024 zu erfolgen. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung soll im Projekt LiMA erfolgen.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu

Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus wird die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA genannt, zukünftig von großer Relevanz sein und die Anforderungen an die IT, aber auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich bestimmen. Mit DORA soll ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen werden. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen.

Ein größerer Teil der Anforderungen ist bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Die DORA-Verordnung gilt seit dem 17. Januar 2025. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Volkswagen Bank GmbH und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten, zu denen im Laufe des Jahres 2024 erste delegierte Verordnungen im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden sind, die bis zum Erstanwendungszeitpunkt umzusetzen waren. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, Prozesse und Strategien. Darüber hinaus haben die Europäischen Aufsichtsbehörden im Juli 2024 eine Reihe finaler Entwürfe regulatorisch technischer Standards (RTS) und Implementierungsstandards (IST) veröffentlicht, von denen damit zu rechnen ist, dass diese kurzfristig Gesetzeskraft erlangen.

In einem Projekt werden die Anforderungen von DORA und der dazugehörigen delegierten Verordnungen umgesetzt. Ziel ist die Umsetzung regulatorischer Vorgaben aus DORA und die Stärkung der Resilienz der Volkswagen Bank GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH gegenüber Cyberisiken.

Im Kontext von DORA hat die BaFin im Februar 2024 eine Aufsichtsmitteilung für Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht, die sie im Juli aktualisiert hat. Darüber hinaus hat die EZB am 3. Juni 2024 ihr Konsultationspapier „outsourcing cloud services to cloud service providers“ veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA, die sie über Anforderungen der CRD über DORA hinaus auf die Gruppe überträgt.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit der Volkswagen Financial Services AG an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Governance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken wird im Risikomanagement angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben auch in Zukunft weiter bedeutsam sein. Dies erfordert weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transitionsplänen an Bedeutung gewinnen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei nach wie vor dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholding-Gruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan umgesetzt werden sollen. Dieser Plan schließt auch die neue Volkswagen Bank Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Anforderungen dieses Leitfadens sollen aufsetzend auf der für die Volkswagen Bank Gruppe entwickelten Methodik, wie sie bis zum 30. Juni 2024 bestand, für die Volkswagen Bank Gruppe als Teil der Finanzholding-Gruppe bis Ende September 2025 umgesetzt werden, wobei die Materialitätsbeurteilung der Risiken bis zum 30. Juni 2025 erfolgen soll. Für die Volkswagen Bank GmbH (Einzelinstitut) waren die Anforderungen dieses Leitfadens bereits 2023 umgesetzt worden.

Darüber hinaus waren die Anforderungen der MaRisk einschließlich der 7. und 8. MaRisk-Novelle gruppenweit bis zum 1. Juli umzusetzen. Wesentliche Themen dieser Novellen betrafen insbesondere die Integration von ESG-Risiken in alle relevanten Risikomanagementprozesse sowie die Quantifizierung von ESG-Risiken, soweit dies möglich ist, die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, Anforderungen an die Verwendung von Modellen im Rahmen der Risikoparametrisierung und -messung sowie die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Credit Spread Risiken.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat, die noch weiter zunehmen wird. So sind im Offenlegungsbericht der Volkswagen Bank Gruppe zum 31. Dezember 2024 umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen stehen sowie zur Green-Asset-Ratio. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen. Die Offenlegung der Scope 1, 2 und 3-Emissionen erfolgte erstmals zum 30. Juni 2024.

Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren auch die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Gleichzeitig ist bei

einem steigenden Anteil finanziert und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da auch zukünftig noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Kompensation dieser Emissionen geplant. Die Volkswagen Bank Gruppe strebt als Teil der Volkswagen Financial Services Gruppe die bilanzielle CO₂-Neutralität der direkten Emissionen der verleasteten und finanzierten Fahrzeuge im Portfolio bis 2030 an. Die entsprechenden nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen sollen durch die Investition in Klimaschutzprojekte kompensiert werden.

Schließlich ist im Jahr 2023 die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive in Kraft getreten, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht und voraussichtlich 2025 erfolgen wird. Zukünftig wird die Volkswagen Bank GmbH als großes kapitalmarktorientiertes Tochterunternehmen für ihren Teilkonzern umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen in ihrem (Teil-)Konzernlagebericht offenzulegen haben. Dies schließt die erforderliche Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- u. Transformationsstrategie sowie der Transformationspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Einzelheiten sind in einem delegierten Rechtsakt geregelt, der mittlerweile in Kraft ist. Mit einer Erstoffenlegung ist zum 31. Dezember 2025 zu rechnen.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA im Januar 2024 ein Konsultationspapier zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, dessen finale Fassung am 9. Januar 2025 von der EBA veröffentlichte wurde und dessen Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen sind. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann. Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transformationsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische- und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie des Instituts beziehungsweise der Gruppe mit den einschlägigen politischen Zielen der Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, sozialen und Governance-Faktoren ergeben.

Der langfristige Zeithorizont soll mindestens 10 Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan das Institut und die Gruppe befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transformationspläne sollen schließlich konsistent zur Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein.

Schließlich hat die EZB Ende Juli 2024 den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „Draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise, der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top Prioritäten von Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden soll, um eine einheitliche Umsetzung der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euro-Raum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB-guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- Anforderungen an die Risikokultur,
- die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie
- Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich sind, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zu Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beziehungsweise durch die von der Geschäftsführung Delegierten und bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Restwertrisiko	
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	
Credit-Spread-Risiko (CSRBB)	
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	
Refinanzierungsrisiko	
Geschäftsrisiko (inkl. Ertrags-, Reputations- und Strategisches Risiko)	

Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungspolitik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Geschäftsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und- beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und / oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool-ebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihres Risikogehalts, in eine geeignete

Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wesentliche Änderungen an der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Volkswagen Bank GmbH vorgenommen und die Volkswagen Leasing GmbH wurde eine Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde die niederländische Tochtergesellschaft DFM N.V. der Volkswagen Bank GmbH zu einer Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG. Die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat zu einer signifikanten Erhöhung des Forderungsvolumens im Kreditportfolio auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe geführt (+52 Mrd. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Dezember 2023). Damit hat sich das Forderungsvolumen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe nahezu verdoppelt.

Insgesamt konnte in 2024 ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden. Der anhaltende Anstieg der Ausfallquote ist auf die Märkte Deutschland und Frankreich zurückzuführen. Dieser Anstieg ist zum einen auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gem. CRR (Capital Requirements Regulation) in den Gesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH zurückzuführen und zum anderen haben die makroökonomischen Rahmenbedingungen zu einer andauernden leichten Verschlechterung der Risikolage geführt.

Retail-Portfolio

Die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem signifikant steigenden Forderungsvolumen im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insgesamt ist das Forderungsvolumen im Retail Portfolio per Dezember 2024 um + 37 Mrd. € im Vergleich zu Dezember 2023 angestiegen. In der Volkswagen Bank Deutschland ist dagegen ein anhaltender Rückgang des Forderungsvolumens in 2024 zu verzeichnen (- 697 Mio. €), da der Auslauf des Bestandsgeschäfts nicht durch das Neugeschäft kompensiert werden konnte und weiterhin eine Abwanderung des Finanzierungsgeschäfts zum Leasinggeschäft zu beobachten ist.

Unter den aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen hat sich das Kreditrisiko im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2024 leicht von 2,8 % per Dezember 2023 auf 2,9 % per Dezember 2024 angestiegen und die Risikovorsorgequote hat sich leicht von 2,0 % per Dezember 2023 auf 1,7 % per Dezember 2024 reduziert. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gem. CRR in den Gesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH zurückzuführen und die damit einhergehende Implementierung der Wohlverhaltensphase.

Corporate-Portfolio

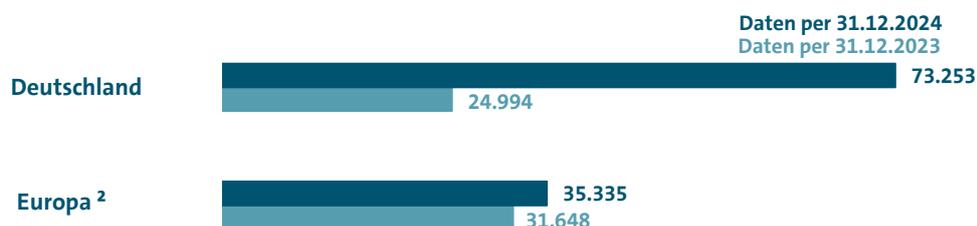
Im Corporate Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein anhaltender signifikanter Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+ 15 Mrd. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Dezember 2023). Diese Entwicklung ist ebenfalls auf die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in die Volkswagen Bank GmbH zurückzuführen.

Die Übertragung der DFM N.V. in die Volkswagen Financial Services AG (- 3,3 Mrd. € Corporate Portfolio davon 2,6 Mrd. € Händlerfinanzierungsportfolio) hat dagegen insgesamt zu einem Rückgang des Händlerfinanzierungsportfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe geführt (- 661 Mio. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Dezember 2023).

Die Risikoentwicklung des Corporate Portfolios im Geschäftsjahr 2024 zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 2,7 % per Dezember 2023 auf 3,8 % per Dezember 2024) und eine rückläufige Risikovorsorgequote (von 1,8 % per Dezember 2023 auf 1,6 % per Dezember 2024) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf das Non-Dealer Portfolio zurückzuführen und die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH. In den Gesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH hat die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gem. CRR unter Berücksichtigung der Implementierung einer Wohlverhaltensphase zu einem Anstieg der Ausfälle geführt.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	31.299 28,8%	14.836 13,7%	46.135 42,5%
> 1 % < 100 %	39.083 36,0%	19.915 18,3%	58.998 54,3%
100 %	2.121 2,0%	1.334 1,2%	3.455 3,2%
Total	72.503 66,8%	36.085 33,2%	108.588 100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital, entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikolimits beschlossen, deren Auslastung monatlich berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die operativen und strategischen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und –200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der ertragsorientierten beziehungsweise periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Der Fokus der Zinsänderungsrisiko-Steuerung liegt insgesamt auf der barwertigen Perspektive. Die periodische Perspektive ergänzt die barwertige Perspektive und wird über einen Grenzwert überwacht.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten beziehungsweise Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund der hohen Zinsvolatilitäten im Betrachtungszeitraum auf einem erhöhten Niveau. Die gesetzten operativen Limits wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der European Banking Authority (EBA) aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Methodiken zur Messung des CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird das strategische CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR) Verfahren auf Basis einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet. Der strategische VaR für CSRBB unterliegt einer von der Geschäftsführung beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden mit dem strategischen Value-at-Risk unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 365 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung

sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert.

Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Bank Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert.

Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Bereiche Volkswagen Bank GmbH).

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätseingpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss; EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss; UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten, Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Sie ist auf Einzelvertragsebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko ¹	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsanzahl	1.374.006	170.214
Garantierte Restwerte in Mio. €	28.200	3.220
Risikopositionen in %	4,56	9,56

¹ Inklusive Joint Ventures (vollumfängliche Berücksichtigung) und At Cost geführter Tochtergesellschaften.

Für das Jahr 2024 ist im Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Vertragszuwachs bei Restwertrisikoerträgen zu verzeichnen, trotz angespannter Marktsituation aufgrund wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen sind die Restwerte von elektrischen Fahrzeugen der ersten Generation unter Druck geraten. Die Restwerte von Verbrennern hingegen nähern sich dem vor-Corona-Niveau wieder an, was zu leicht sinkenden Vermarktungsergebnissen führt. Die gestiegenen Listenpreise aufgrund Inflation haben zu dieser Entwicklung zusätzlich beigetragen. Diese Faktoren führten zu einem Anstieg der Restwertrisiken in 2024.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovororgebildung berücksichtigen. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Geschäftsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von der Volkswagen Financial Services AG. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario wird angenommen, dass die Volkswagen Bank GmbH nicht von der Transformation hin zur E-Mobilität partizipieren kann, was in dem Szenario durch zusätzlich steigende Risikoparameter ergänzt wird. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € (Vorjahr: 0 €) bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OPR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OPR-Definition.

Ziel des OPR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OPR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie z. B. das OPR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „Three lines of Defence Model“. Die lokalen OPR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OPR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OPR-Einheit) sowie der OPR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defence zu beachten. Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defence im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen typisch und maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die zentrale OPR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OPR-Geschäftsbereiche (1st line of defence) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OPR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OPR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OPR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OPR-Geschäftsbereiche und OPR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OPR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Dabei nimmt die Risikoursache Rechtsrisiken (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken - Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotential.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken - Rechtsverletzungen

Um dem Risiko von Rechtsverletzungen (Compliance-Risiko) entgegenzuwirken, ist in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Compliance- und Integritätsfunktion eingerichtet, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt. Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe konkret sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können. Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen. In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Der Compliance-Funktion obliegt es, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen und zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-from-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle wesentlichen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen nach, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der

implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte steuert die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer und geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Dabei werden alle Fachbereiche und die Rechtsabteilung aktiv eingebunden, um die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig zu erkennen und entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten zu melden.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken erfolgt im Compliance-Komitee eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht (ausgewählte Themen),
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Filialen und Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Insbesondere das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – beziehungsweise die daraus risikoorientiert abgeleiteten Handlungsprogramme dienen der Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Gesellschaften und Filialen der Bank. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um Kenntnis von möglichen Regelverstößen oder Fehlverhalten unserer Beschäftigten zu erlangen wird – in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Aufklärungsoffice der Volkswagen AG – ein unabhängiges, unparteiliches und vertrauliches Hinweisgebersystem betrieben. Beschäftigte und Dritte haben hierüber die Möglichkeit – auf Wunsch auch anonym – relevante Sachverhalte zu melden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und darüber hinaus anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, erhält die Geschäftsführung zudem jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass stets immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der vollzogenen Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH hat die Volkswagen Bank GmbH interne Auslagerungsvereinbarungen mit der Volkswagen Financial Services AG in folgenden Bereichen geschlossen: IT, Rechnungswesen, Controlling, Recht, Compliance, Corporate Security, Personalwesen, Revision, Unternehmenssteuerung, Marketing, Vertrieb, Beschaffung, Risikomanagement und Prozessmanagement.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von finanzgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen

gen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Wesentliche Auslagerung“ oder „Nicht wesentliche Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt über den Zentralen Auslagerungsbeauftragten der Volkswagen Bank GmbH auch die Geschäftsführung regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Der Zentrale Auslagerungsbeauftragte der Volkswagen Bank GmbH bzw. sein Stellvertreter trägt die Verantwortung für alle Auslagerungen des Instituts. Er wird von der Geschäftsführung ernannt, ist organisatorisch unmittelbar an die Geschäftsführung des Einzelinstituts angebunden und hat eine jährliche und anlassbezogene Reportingpflicht gegenüber der Geschäftsführung. Die Funktion des Zentralen Auslagerungsbeauftragten ist nicht auslagerbar. Der Zentrale Auslagerungsbeauftragte wird jedoch durch die zentralausgelagerte Auslagerungskoordination an die Volkswagen Financial Services AG bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Technologierisiken – Informationstechnologie

In der Risikokategorie IT und Infrastruktur stehen Informationssicherheit, Stabilität und Compliance im Vordergrund. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (z.B. DDoS-, Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufrechtzuerhalten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Präventivmaßnahmen setzen auf verschiedenen Instrumenten des „Three Lines of Defence Model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend angemessen gesteuert.

ZUSAMMENFASSEND E DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist die systematische Identifizierung, Messung,

Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Chancen- und Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betragen per 31. Dezember 2024 9,1 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betragen 18,4 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Resultierend aus der Integration der Volkswagen Leasing GmbH beträgt das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe per 31. Dezember 2024 12,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €). Dabei stellen die direkten Restwertrisiken durch die gesellschaftlichen Änderungen den wesentlichen Treiber für die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten ökonomischen Risiken dar.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 7 % basierend auf dem Budget 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erwartet – sowohl im Retail Portfolio als auch im Corporate Portfolio. Daher ist es aus Sicht der Geschäftsführung eine zwingende Notwendigkeit die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2025 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose und sonstige Marktpreisrisiken Prognose

Mit der Aufnahme neuer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der Neustrukturierung im Juli 2024 ist das Zinsänderungsrisiko erwartungsgemäß angestiegen. Weiterhin besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage wird erwartet, dass sich der Trend sinkender Zinsen auch in 2025 fortsetzen wird. Unerwartete Zinserhöhungen sind jedoch nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Neustrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf die eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Die Risikomodelle werden im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im Geschäftsjahr 2025 dauerhaft verfügbar sind und das geplante Wachstum im Einlagengeschäft realisiert wird. Das Liquiditätsrisiko sollte sich im Kontext der gesellschaftlichen Restrukturierung stabil entwickeln.

Restwertrisiko Prognose

Für das Jahr 2025 werden die weiterhin vorhandenen wirtschaftlichen Risiken und weltweiten politischen Spannungen eine fortwährend angespannte Risikosituation mit sich bringen. Die Risikosituation

der Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird dabei stark von der weiteren Entwicklung der Inflation und Kaufkraft in den jeweiligen Märkten geprägt sein.

Die Risikosituation wird permanent eng überwacht, um proaktiv auf mögliche Entwicklungen durch Ergreifen gezielter Maßnahmen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird im Restwertportfolio für das Geschäftsjahr 2025 von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs ausgegangen. Die Haupttreiber werden auch hier die implementierten Wachstumsprogramme, eine weitere Ausweitung des Flottengeschäfts und der Trend von der Finanzierung zum Leasing sein.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2024 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2025 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2025 voraussichtlich mit einer etwas schwächeren Dynamik wachsen als im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und leicht über dem Vorjahresniveau liegen.

Im Folgenden beschreiben wir die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten, stellen wir im Risiko- und Chancenbericht dar.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2024 etwas schwächeren Dynamik wachsen wird. Die rückläufige Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der USA. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine etwas schwächere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2029 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa erwarten wir für 2025 eine ähnliche Wachstumsrate der Wirtschaft wie im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate. Damit einhergehende Leitzinsenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sollten die wirtschaftliche Lage im Euroraum unterstützen.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr eine etwas höhere Wachstumsrate bei anhaltenden hohen, aber weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit abgeschwächter Dynamik weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 positiv, aber mit geringerer Dynamik entwickelt. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich etwas verschlechtern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2025 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2026 bis 2029 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2025 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2026 bis 2029 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2025 mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres. Für die Jahre 2026 bis 2029 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa rechnen wir für 2025 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Frankreich, Großbritannien und Spanien rechnen wir in 2025 mit einem Wachstum in unterschiedlich starken Ausprägungen zwischen leicht und spürbar über dem Vorjahresniveau. Den italienischen Markt erwarten wir auf Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2025 von einem Neuzulassungsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2025 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2025 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2025 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir ebenfalls, dass die Zahl der Zulassungen 2025 den Vorjahreswert ebenfalls leicht übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt aufgrund nachlassender Inflation leicht gesunken. Einige Notenbanken haben bereits Zinssenkungen durchgeführt. Es wird erwartet, dass sich der Trend von Zinssenkungen auch im Jahr 2025 weiter fortsetzt.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Jahres 2024. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwertrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm Future zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2025

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2025 erholt und die Wirtschaft - in Deutschland noch verhalten - weiter wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Aktuell rechnet die Geschäftsführung mit einem leichten Rückgang der Inflationsrate in Deutschland und den weiteren Märkten der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Es wird für das Jahr 2025 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand und das Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 bewegen werden. Beim Einlagevolumen wird mit einem durch Vertriebsmaßnahmen unterstützten Niveau stark über dem des Vorjahres gerechnet, womit der durch die Integration der Volkswagen Leasing GmbH gestiegene Refinanzierungsbedarf kostenoptimiert gedeckt werden kann.

Die Vertragszugänge und die Penetration werden insbesondere durch die erst zum 2. Halbjahr 2024 erfolgten Integration des Leasinggeschäftes in Deutschland und Italien sehr stark über Vorjahresniveau erwartet. Im Verhältnis zu indikativ ermittelten Vertragszugängen werden Zugänge deutlich über Vorjahr und eine Penetration auf Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Mit dem Ziel die nötige Vergleichbarkeit und eine adäquate Steuerung sicherzustellen, wurde die unterjährige Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren des Jahres 2024 angepasst, um Aussagen über die Gesamtjahresperformance treffen zu können. Hierfür wurden der Geschäftsführung indikative Ist- und Planzahlen für das erwartete Gesamtjahr gemäß Neustruktur zur Verfügung gestellt, welche eine Umsetzung bereits zum 1. Januar 2024 simuliert.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Effekte wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Operatives Ergebnis sehr stark oberhalb des Vorjahres erwartet. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ein Ergebnis ebenfalls sehr stark über Vorjahr erwartet.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung führt im folgenden Jahr voraussichtlich trotz der in 2025 erhöhten Eigenkapitalausstattung zu einem Return on Equity sehr stark über Niveau des Vorjahres. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ein Return on Equity stark über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Für die Overhead-Ratio erwarten wir einen Wert sehr stark über Vorjahr. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird eine Overhead-Ratio auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2023	Ist 2024	Prognose für 2025
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	16,1	31,0	sehr stark über Niveau 2024
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.146	8.156	spürbar über Niveau 2024
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.106	2.052	sehr stark über Niveau 2024
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	50.750	108.947	spürbar über Niveau 2024
Einlagenvolumen in Mio. €	38.178	56.044	stark über Niveau 2024
Operatives Ergebnis in Mio. €	740	1.118	sehr stark über Niveau 2024
Return on Equity in %	7,2	5,3	sehr stark über Niveau 2024
Cost Income Ratio in %	46,3	42,7	auf Niveau 2024
Overhead Ratio in %	–	0,66	sehr stark über Niveau 2024

	Ist (indikativ) 2024	Prognose für 2025
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Penetration in %	45,3	auf Niveau 2024
Vertragsbestand in Tsd. Stück	8.156	spürbar über Niveau 2024
Vertragszugänge in Tsd. Stück	2.935	deutlich über Niveau 2024
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Geschäftsvolumen in Mio. €	108.947	spürbar über Niveau 2024
Einlagenvolumen in Mio. €	56.044	stark über Niveau 2024
Operatives Ergebnis in Mio. €	1.311	sehr stark über Niveau 2024
Return on Equity in %	6,1	stark über Niveau 2024
Cost Income Ratio in %	50,2	deutlich unter Niveau 2024
Overhead Ratio in %	0,88	auf Niveau 2024

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln, als derzeit erwartet, oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

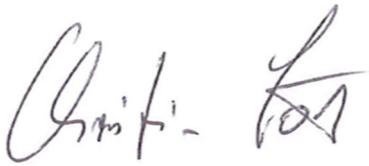
Braunschweig, den 25. Februar 2025
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Lönke

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2024 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

T €		31.12.2024	31.12.2023
Aktivseite			
1.	Barreserve		
	a) Kassenbestand	1.457	1.418
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	916.421	848.805
	darunter:		
	bei der Deutschen Bundesbank T € 679.573		603.490
		917.878	850.223
2.	Forderungen an Kreditinstitute		
	a) täglich fällig	11.786.288	11.398.358
	b) andere Forderungen	319.905	27.329
		12.106.193	11.425.688
3.	Forderungen an Kunden		67.985.636
	darunter:		
	durch Grundpfandrechte		
	gesichert T € 266.984		289.192
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
	a) Anleihen und Schuldverschreibungen		
	aa) von öffentlichen Emittenten	2.087.321	2.157.015
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 2.087.321		2.157.015
	ab) von anderen Emittenten	11.611.722	13.509.322
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank T € 11.062.039		12.996.122
		13.699.043	15.666.336
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
6.	Beteiligungen	31	91.050
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.416.815	90.988
	darunter:		
	an Kreditinstituten T € 0		–
8.	Treuhandvermögen	1.271	1.438
	darunter:		
	Treuhandkredite T € 1.271		1.438
9.	Immaterielle Anlagewerte		
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
	a) sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.810	3.274
	b) geleistete Anzahlungen	820	426
		2.630	3.699
10.	Sachanlagen	5.666	5.779
11.	Leasingvermögen	4.456.348	3.226.468
12.	Sonstige Vermögensgegenstände	505.233	429.147
13.	Rechnungsabgrenzungsposten	37.792	24.740
	Summe der Aktiva	103.134.537	82.328.296

T €	31.12.2024	31.12.2023
Passivseite		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	56.722	9.889
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	231.586	7.511.596
	288.309	7.521.486
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	34.105.311	24.434.385
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.945.732	21.964.716
	73.051.043	46.399.101
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.431.019	5.087.632
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	–	–
darunter:		
Geldmarktpapiere T € 0		–
	3.431.019	5.087.632
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.271	1.438
darunter:		
Treuhandkredite T € 1.271		1.438
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.121.591	12.884.563
6. Rechnungsabgrenzungsposten	977.640	722.525
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	172.521	160.799
b) Steuerrückstellungen	23.334	7.822
c) andere Rückstellungen	425.950	282.887
	621.805	451.508
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	–	10.000
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.565	25.565
10. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	318.279	318.279
b) Kapitalrücklage	12.272.411	8.880.595
c) Gewinnrücklagen		
ca) andere Gewinnrücklagen	25.604	25.604
d) Bilanzgewinn	–	–
	12.616.294	9.224.479
Summe der Passiva	103.134.537	82.328.296
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	99.337	175.783
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.202	39.128
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	8.986.300	–
2. Andere Verpflichtungen		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.279.989	10.038.837
davon:		
gegenüber verbundenen Unternehmen	690.346	804.560

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2024

T €			2024	2023
1.	Zinserträge aus			
a)	Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.601.543		2.223.303
b)	festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	381.544		333.200
			3.983.087	2.556.503
2.	Zinsaufwendungen		2.299.571	1.233.636
3.	Zinsanomalien			
a)	Positive Zinsen aus dem Bankgeschäft (Geldaufnahmen)	104.325		67.691
b)	Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	1.549		1.271
			102.776	66.420
			1.786.292	1.389.287
4.	Laufende Erträge aus			
a)	Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		85	82
			85	82
5.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		140.315	–
6.	Leasingerträge		1.968.549	1.694.722
7.	Leasingaufwendungen		944.157	693.684
			1.024.392	1.001.039
8.	Provisionserträge		271.824	290.092
9.	Provisionsaufwendungen		659.342	444.939
			–387.518	–154.846
10.	Sonstige betriebliche Erträge		397.836	391.264
11.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a)	Personalaufwand			
aa)	Löhne und Gehälter	201.132		147.655
ab)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.376		40.300
	darunter:		246.508	187.954
	für Altersversorgung T € 8.434			17.070
b)	andere Verwaltungsaufwendungen		580.105	609.573
			826.613	797.527
12.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und Leasingvermögen			
a)	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		2.557	3.520
b)	Abschreibungen auf Leasingvermögen		971.977	853.903
			974.533	857.424
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		83.699	84.270
14.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		165.498	6.983
15.	Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		127.711	–
16.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		7.265	2.000

T €			2024	2023
17.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		21.747	7.953
18.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.053.252	886.574
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		471.327	267.025
20.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		228	-1.231
21.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		581.696	620.780
22.	Jahresüberschuss		0	0
23.	Bilanzgewinn		0	0

Anhang

der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, zum 31.12.2024
Registergericht: Braunschweig
Handelsregister Nummer: HRB 1819

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Volkswagen Bank GmbH (VW Bank GmbH) besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, war bis zum 30. Juni 2024 alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Am 1. Juli 2024 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG in die Volkswagen Financial Services Europe AG eingebracht. Die Volkswagen Financial Services Europe AG wurde am 1. Juli 2024 in die Volkswagen Financial Services AG umfirmiert. Die Volkswagen Financial Services AG ist seit dem 1. Juli 2024 alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Das Mutterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG und das oberste Mutterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ist die Volkswagen AG, Wolfsburg.

Der bisherige Beherrschungsvertrag zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH ruht ab dem Zeitpunkt 1. Juli 2024, da seitdem die Volkswagen AG nicht mehr unmittelbar an der Volkswagen Bank GmbH beteiligt war. Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein neuer Beherrschungsvertrag, der seit dem 1. Juli 2024 wirksam ist.

Der bisherige Gewinnabführungsvertrag zwischen Volkswagen AG und Volkswagen Bank GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2024 und wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehoben. Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, sowie ab dem 1. Juli 2024 zusätzlich in den Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen, welche jeweils im Unternehmensregister veröffentlicht werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr, soweit nicht anders angegeben.

Die Bewertung von Fremdwährungsgeschäften des Nichthandelsbestands erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Der nach § 340h HGB besonders gedeckte Bestand an Vermögenswerten, Schulden oder Termingeschäften umfasst entsprechend der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH alle

wesentlichen Fremdwährungsgeschäfte. Die Bewertung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von in derselben Währung besonders gedeckten Fremdwährungspositionen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung, die nicht einer besonderen Deckung in derselben Währung unterliegen, erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt eine volle erfolgswirksame Erfassung der Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte des Nichthandelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, werden nach der Methode des gespaltenen Terminkurses bewertet. Dabei wird das Termingeschäft in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz (Report/Deport) aufgeteilt. Report und Deport werden zeitanteilig über die Laufzeit des Termingeschäfts wie Zinsen abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt durch Gegenüberstellung der Kassabasis der Termingeschäfte mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags. Positive und negative Kassakursdifferenzen innerhalb derselben Währung werden miteinander verrechnet. Der Saldo wird als Ausgleichsposten aus dem Devisengeschäft unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die in der Volkswagen Bank GmbH abgeschlossenen Zins- und Währungsderivate stehen in allgemeinen wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen. Das Wahlrecht zur expliziten Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Barreserve wird zum Nennwert ausgewiesen.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich der Risikovorsorge angesetzt. Dabei wird zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 angewandt. Risiken auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen abgebildet. Hierbei wendet die Volkswagen Bank GmbH die Stellungnahme des IDW RS BFA 7 an, indem das Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 zur Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen dient.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die Wertpapiere der eigenen ABS-Verbriefungen Driver Master Compartment 2, Private Driver Italia 2020-1, Private Driver Italia 2024-1 sowie Private Driver España 2020-1 vollständig erworben. Nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 8 verbleiben somit wesentliche Bonitätsrisiken bei der Volkswagen Bank GmbH. Ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der diesen ABS-Transaktionen zugrunde liegenden Forderungen findet nicht statt, sodass sie weiterhin unter den Forderungen gegenüber Kunden ausgewiesen werden. In Höhe des zugeflossenen Kaufpreises wird eine sonstige Verbindlichkeit passiviert, die mit Weiterleitung der Zahlungen aus den veräußerten Forderungen anteilig in Höhe der Barwertveränderung der zugrunde liegenden Forderungen vermindert wird. Die Differenz zu den erhaltenen Zahlungen wird als Zinsaufwand erfasst. Die Wertpapiere unterliegen keiner Folgebewertung, da die Risiken bereits im Rahmen der Forderungsbewertung berücksichtigt werden. Sie werden während der Laufzeit der Transaktionen mit den Anschaffungskosten vermindert um erhaltene Rückzahlungen angesetzt.

Andere Schuldverschreibungen und andere fest- sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens, die mithilfe von marktbezogenen Parametern bewertet und als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Treuhandkredite werden in eigenem Namen und für Rechnung der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, gewährt. Die Forderung gegenüber dem Händler wird zum Nennbetrag bilanziert. Die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt für das Refinanzierungsdarlehen über die gesamte Kreditlaufzeit eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 %.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear gemäß den Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für die in der Position „Leasingvermögen“ ausgewiesenen Fahrzeuge wird eine lineare Abschreibung gemäß den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In den Bilanzpositionen Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Leasingvermögen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bei Abgang von Fahrzeugen des Leasingvermögens werden die Erlöse unter den Leasingerträgen, die abgehenden Restbuchwerte unter den Leasingaufwendungen erfasst.

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Es existieren sowohl direkte Altersversorgungszusagen als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden. Bei den über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanzierten Zusagen handelt es sich um sogenannte wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen (Zeitwertpapier) handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Das Zeitwertpapier bietet eine Möglichkeit, mit zu erwerbenden Zeitwertanteilen auf einen vorzeitigen Ruhestand zu sparen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden als Grundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei wird von einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren ausgegangen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich als Saldo aus den Altersvorsorgeverpflichtungen und dem diesen zugehörigen, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Deckungsvermögen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Pensionsrückstellungen, wird die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Bei einzelnen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf die laut § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Abzinsung verzichtet. Die Wesentlichkeitseinschätzung wird fortlaufend geprüft.

Das Bankbuch der Volkswagen Bank GmbH wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Dabei wurde das Barwertverfahren angewandt. Voraussichtlich noch anfallende Risikokosten zuzüglich eines Risikokostenzuschlags und

Verwaltungskosten wurden durch eine Einbeziehung in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssatz berücksichtigt und der so ermittelte Barwert dem handelsrechtlichen Buchwert der Vermögensgegenstände des Bankbuches gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Für alle erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Die von der OECD veröffentlichten Modellregeln zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden in bestimmten Ländern, in denen die Volkswagen Bank GmbH tätig ist, erlassen oder im Wesentlichen erlassen. Die Gesetzgebung in Deutschland trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr der Volkswagen Bank GmbH in Kraft. Die Volkswagen Bank GmbH fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder im Wesentlichen erlassenen Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung des potenziellen Risikos des Unternehmens in Bezug auf die globale Mindeststeuer vorgenommen.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen für die Volkswagen Bank GmbH keine Belastungen. Somit entsteht kein tatsächlicher Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern. Die Volkswagen Bank GmbH hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

Die in § 274 Abs. 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Volkswagen Bank GmbH weder erfasst noch ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr werden die negativen Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und die positiven Zinsen auf finanzielle Verpflichtungen separat in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsanomalien ausgewiesen. Aufgrund dieser Darstellungsweise erhöht sich die Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung des Zinsergebnisses.

3. Erläuterungen zur Bilanz

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T € 30 (Vorjahr: T € 70) enthalten.

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen auf die Restlaufzeit:

- > täglich fällig T € 11.786.288 (Vorjahr: T € 11.398.358)
- > bis drei Monate T € 319.905 (Vorjahr: T € 27.329)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 0 (Vorjahr: T € 0)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 0 (Vorjahr: T € 0)
- > mehr als fünf Jahre T € 0 (Vorjahr: T € 0).

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind unverbrieft.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Der Posten beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T € 17.361.601 (Vorjahr: T € 667.534).

Die Restlaufzeiten des Gesamtbetrags der insgesamt unverbrieften Forderungen an Kunden gliedern sich in:

- > bis drei Monate T € 16.919.241 (Vorjahr: T € 12.129.486)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 14.733.108 (Vorjahr: T € 9.974.680)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 31.965.202 (Vorjahr: T € 23.975.458)
- > mehr als fünf Jahre T € 916.986 (Vorjahr: T € 852.379).

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit (gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV) in Höhe von T € 3.721.099 (Vorjahr: T € 3.580.737) enthalten.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ sind nachrangige Forderungen in Höhe von T € 348.361 (Vorjahr: T € 162.039) enthalten, davon entfallen T € 348.361 (Vorjahr: T € 162.039) auf nachrangige Forderungen aus den von der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten ABS-Transaktionen.

Der Anteil der Forderungen aus dem Leasinggeschäft beträgt T € 4.128.616 (Vorjahr: T € 3.489.005), davon entfallen T € 3.785.285 (Vorjahr: T € 3.213.541) auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen aus der Kundenfinanzierung in Höhe von T € 828.251 (Vorjahr: T € 814.048) entfallen auf die Bankfiliale in Frankreich.

Forderungen gegenüber unserer Alleingesellschafterin, der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T € 31 (Vorjahr: T € 0).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung hat die Volkswagen Bank GmbH in Deutschland sowie in den Filialen Italien und Spanien ABS-Transaktionen durchgeführt. Die von den ankaufenden Zweckgesellschaften emittierten Wertpapiere wurden jedoch nicht an Investoren veräußert, sondern von der Volkswagen Bank GmbH erworben und als Sicherheit für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank verpfändet. Der Gesamtbestand dieser Wertpapiere beläuft sich auf T € 10.135.172 (Vorjahr: T € 11.641.455). Diese Papiere werden in voller Höhe der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zum Aufbau von Sicherheiten für die Teilnahme an den Offenmarktgeschäften und zur zukünftigen Erfüllung von Vorgaben gemäß der Liquidity Coverage Ratio hat die Bank wiederholt festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität in Höhe von insgesamt T € 3.008.225 (Vorjahr: T € 3.505.596) erworben. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und werden nach den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips zu Marktpreisen bewertet.

Bei den insgesamt in der Bilanzposition ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldverschreibungen handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Papiere in Höhe von T € 13.699.043 (Vorjahr: T € 15.666.336).

Zum Bilanzstichtag waren die im Bestand befindlichen Wertpapiere in Höhe von T € 9.965.527 (Vorjahr: T € 11.544.753) im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt. Sie dienen als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte. Offenmarktkredite bestanden zum Stichtag nicht (Vorjahr: T € 7.196.241).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr nominal T € 2.618.958 (Vorjahr: T € 4.422.276) fällig.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Eine Übersicht der Beteiligungen und Informationen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen finden sich im Anteilsbesitz, der dem Jahresabschluss beigelegt ist.

Die von der Volkswagen Bank GmbH gehaltenen Anteile an Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sind weder börsenfähig noch börsennotiert.

TREUHANDVERMÖGEN

Der Posten beinhaltet Treuhandkredite an Händler in Höhe von T € 1.271 (Vorjahr: T € 1.438).

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte verringerten sich um T € 1.069 auf T € 2.630 (Vorjahr: T € 3.699).

SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Bauten und Grundstücke beläuft sich auf T € 4.477 (Vorjahr angepasst: T € 5.053). Der Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Sachanlagen beträgt T € 901 (Vorjahr: T € 726).

LEASINGVERMÖGEN

Der Posten umfasst vermietete Fahrzeuge im Rahmen des operativen Leasinggeschäfts der Filialen Frankreich und Italien in Höhe von T € 4.456.348 (Vorjahr: T € 3.226.468).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Posten beinhaltet Forderungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T € 103.842 (Vorjahr: T € 83.488) und Steuerforderungen in Höhe von T € 182.050 (Vorjahr: T € 138.481), davon T € 17.637 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Italien und T € 150.761 aus Steuerforderungen in der Bankfiliale Frankreich. Des Weiteren sind im Wesentlichen Ansprüche gegenüber den ABS-Zweckgesellschaften aus noch nicht fälligen Rückflüssen gestellter Sicherheiten und Dienstleistungsentgelten in Höhe von T € 14.584 (Vorjahr: T € 17.714) ausgewiesen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Disagien in Höhe von T € 4.339 (Vorjahr: T € 6.387) und vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von T € 1 (Vorjahr: T € 1) sowie im Voraus gezahlte Provisionen aufgrund von gestiegenem Neugeschäft in Höhe von T € 6.224 (Vorjahr: T € 2.662) in den Bankfilialen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Restlaufzeiten der insgesamt unverbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich in:

- > täglich fällig T € 56.722 (Vorjahr: T € 9.889)
- > bis drei Monate T € 12.051 (Vorjahr: T € 278.020)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 39.654 (Vorjahr: T € 7.038.175)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 122.079 (Vorjahr: T € 140.294)
- > mehr als fünf Jahre T € 57.802 (Vorjahr: T € 55.107).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten (Vorjahr: T € 0).

Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank bestanden zum Stichtag nicht, daher wurden keine Wertpapiere als Sicherheit hinterlegt (Vorjahr: T € 7.000.000).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Der Posten enthält unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 15.854.887 (Vorjahr: T € 7.621.116).

Die Kundeneinlagen belaufen sich auf T € 56.545.004 (Vorjahr: T € 38.177.739).

Weiterhin handelt es sich um noch zu verrechnende Verbindlichkeiten gegenüber Händlern, Kunden und sonstigen Gläubigern.

Die Restlaufzeiten der Unterposition „ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist“ betragen:

- > bis drei Monate T € 14.856.892 (Vorjahr: T € 6.543.212)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 15.987.628 (Vorjahr: T € 12.327.107)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 7.421.814 (Vorjahr: T € 2.368.008)
- > mehr als fünf Jahre T € 679.399 (Vorjahr: T € 726.392).

Verbindlichkeiten gegenüber unserer Alleingeschafterin, der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T € 4.920.850 (Vorjahr: T € 558.746).

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich aus Schuldverschreibungen zusammen.

Unter „a) begebene Schuldverschreibungen“ werden ausgewiesen: Schuldverschreibungen: T € 3.431.019 (Vorjahr: T € 5.087.632).

Restlaufzeiten:

- > bis drei Monate T € 81.019 (Vorjahr: T € 937.632)
- > mehr als drei Monate und bis ein Jahr T € 500.000 (Vorjahr: T € 800.000)
- > mehr als ein Jahr und bis fünf Jahre T € 2.350.000 (Vorjahr: T € 2.850.000)
- > mehr als fünf Jahre T € 500.000 (Vorjahr: T € 500.000).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden T € 500.000 im Folgejahr fällig.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Der Posten beinhaltet Treuhandverbindlichkeiten gegenüber der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von T € 1.271 (Vorjahr: T € 1.438).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den Verbindlichkeiten sind T € 10.793.240 (Vorjahr: T € 11.822.747) durch Sicherheiten gedeckt. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH nach dem Verkauf weiterhin das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Forderungen behält.

Daneben werden in dieser Position noch abzuführende Kapitaldienstbeträge und Verpflichtungen zur Deckung laufender Kosten aus ABS-Transaktionen in Höhe von T € 921.902 (Vorjahr: T € 836.959), Verbindlichkeiten aus Zinnsicherungsgeschäften in Höhe von T € 39.955 (Vorjahr: T € 43.041), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T € 185.449 (Vorjahr: T € 93.412) sowie Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Zinsen für Nachrangdarlehen und für Genussrechtskapital in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 312) ausgewiesen.

Aus Derivaten zur Absicherung von Währungsrisiken ergab sich ein Devisenausgleichsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T € 39.515 (Vorjahr: T € 25.278).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Beträge der Hersteller- und Partnerbeteiligungen bei Verkaufsförderungsaktionen in Höhe von T € 924.528 (Vorjahr: T € 675.970), die über die Laufzeit der zugeordneten Verträge vereinnahmt werden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Projected Unit Credit-Verfahren ermittelt.

Wesentliche angewandte versicherungsmathematische Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen der Volkswagen Bank GmbH sind:

	Deutschland	Ausland
Rechnungszinsfuß	1,90 %	1,90 %
Gehaltsentwicklung	2,15 %	0,00 – 0,00 %
Rentenanpassung	2,00 %	0,00 – 2,80 %
Fluktuationsrate	1,21 %	0,00 %

Für Deutschland wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 veröffentlichte Rechnungszins in Höhe von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet.

Bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre (1,96 %) ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T € 3.225.

Aus Wesentlichkeitserwägungen werden die angewandten versicherungsmathematischen Annahmen für das Ausland in Spannen angegeben.

Mit den Verbindlichkeiten aus Altersvorsorgeverpflichtungen und vergleichbaren Verpflichtungen wurden in Höhe eines Erfüllungsbetrags von T € 91.600 der Pensionsfonds und von T € 66.681 der Zeitwertfonds verrechnet. Die Anschaffungskosten für die Papiere des Pensionsfonds betragen T € 94.121 und für die Papiere des Zeitwertfonds T € 67.967. Der Zeitwert des Pensionsfonds belief sich über insgesamt T € 91.600 und des Zeitwertfonds über T € 66.681 zum Abschlussstichtag. Die Wertpapiere wurden zum Stichtagskurs bewertet.

Im Rahmen der Saldierung der Zeitwertverpflichtung und des Wertpapierfonds für die Zeitwertpapiere wurden T € 2.210 Erträge aus der Zeitbewertung des Fonds mit T € 2.210 Zinsaufwand aus Rückstellungen verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr in Deutschland für die nicht extern finanzierten Pensionsrückstellungen T € 1.024 und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T € 2.201. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Volkswagen AG nicht. Die Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB betragen für die Bankfiliale in Italien T € 3 und für die Bankfiliale in Großbritannien T € 59.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Kosten für Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen in Höhe von T € 223.444 (Vorjahr: T € 16.803), Personalkosten in Höhe von T € 97.721 (Vorjahr: T € 85.405) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T € 22.383 (Vorjahr: T € 29.651) enthalten. Die Drohverlustrückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von T € 52.336 (Vorjahr: T € 74.640). Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken betragen im Berichtszeitraum T € 6.347 (Vorjahr: T € 28.043).

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Gesamtbestand der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt T € 0 (Vorjahr: T € 10.000).

Die nachrangige Verbindlichkeit war bis zum 7. Juni 2024 Bestandteil der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) (Art. 62 Buchstabe a CRR) (Vorjahr: T € 865).

Der Gesamtbestand beinhaltete bis zum 7. Juni 2024 Nachranganleihen in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 10.000), die am öffentlichen Kapitalmarkt platziert wurden.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten bestanden keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform war nicht vereinbart oder vorgesehen. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von nachrangigen Darlehen und Anleihen betrugen T € 238 (Vorjahr: T € 1.345).

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: T € 0).

NACHRANGANLEIHEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die letzte Nachranganleihe mit einem Nominalvolumen von T € 10.000 planmäßig am 7. Juni 2024 zurückgezahlt. Diese Anlage wurde bis zur Endfälligkeit mit einem Fixzinssatz von 5,5 % verzinst.

Die Nachrangigkeit der Anleihe regelte sich wie folgt:

Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gingen die Verbindlichkeit aus dieser Anleihe den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf diese Anleihe erst erfolgen mussten, wenn die Ansprüche aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig befriedigt gewesen wären. Nachträglich konnte der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit dieser Anleihe nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihen wäre frühestens fünf Jahre nach Begebung möglich gewesen und setzte die Kündigung der jeweiligen Anleihe durch die Emittentin voraus. Dabei war die Kündigung nur zulässig, wenn entweder der Rückzahlungsbetrag durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ersetzt werden konnte oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Bankenaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt hätten.

EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 12,3 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €). Im Berichtsjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Sacheinlage durch die bisherige Gesellschafterin Volkswagen AG. Die Sacheinlage resultiert aus der Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG, IN DER ZEIT VOM 1.JANUAR BIS 31.DEZEMBER 2024

T. €	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	Anzahlungen auf immaterielle Anlagewerte	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasingvermögen
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2023	101.050	125.906	44.103	426	34.002	12.765	57	4.818.632
Zugänge 2024	–	3.391.815	1.580	302	458	1.110	288	2.942.064
Abgänge 2024	101.019	86.306	1.144	–	–	234	57	1.356.954
Umbuchungen 2024	–	–	–	92	57	–	–	–
Umrechnung Fremdwährung	–	–	201	–	–	–	–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2024	31	3.431.415	44.740	820	34.517	13.641	288	6.403.742
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	10.000	34.918	40.830	–	28.949	12.039	–	1.592.164
Zugänge 2024	3.208	4.057	1.900	–	1.091	907	–	972.641
Zuschreibungen 2024	–	–24.375	–	–	–	–	–	–617.412
Abgänge 2024	13.208	–	–	–	–	206	–	–
Umbuchungen 2024	–	–	–	–	–	–	–	–
Umrechnung Fremdwährung	–	–	–200	–	–	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	–	14.600	42.930	–	30.040	12.740	–	1.947.393
Buchwert zum 31.12.2024	31	3.416.815	1.810	820	4.477	901	288	4.456.349
Buchwert zum 31.12.2023	91.050	90.988	3.273	426	5.053	726	57	3.226.468

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN

Der Anteil der Zinserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 43,8 % (Vorjahr: 52,1 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Italien und Frankreich.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus Finanzierungsleasing in Höhe von T € 365.364 (Vorjahr: T € 262.938) enthalten.

ZINSANOMALIEN

Die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften resultieren aus der kurzfristigen Geldanlage bei Kreditinstituten. Die positiven Zinsen aus dem Bankgeschäft resultieren aus weiterberechneten negativen Zinsen von Einlagen verbundener Unternehmen, der kurzfristigen Stellung von Sicherheiten durch Kreditinstitute für Derivate und der Teilnahme an Tendergeschäften der Deutschen Bundesbank.

LEASINGERTRÄGE

Die Erträge aus Leasinggeschäften umfassen die Erträge aus operativem Leasing und werden im Wesentlichen in der Bankfiliale Frankreich erwirtschaftet. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf T € 1.968.549 (Vorjahr: T € 1.694.722).

LEASINGAUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Leasinggeschäften betragen T € 944.157 (Vorjahr: T € 693.684).

PROVISIONSERGEBNIS

Der Anteil der Provisionserträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 58,2 % (Vorjahr: 52,0 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Spanien und Frankreich.

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Versicherungen, insbesondere von Restschuldversicherungen, aus der Verwaltung und dem Inkasso von im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauften Forderungen sowie aus sonstigen Gebühren aus dem Privatkundengeschäft.

Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T € 235 (Vorjahr: T € 146), die im Wesentlichen aus Sondervergütungen für Restschuldversicherungen, aus dem Kartenzahlungssystem sowie aus dem Kreditkartengeschäft resultieren.

Die Provisionsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Händlerprovisionen im Verbraucherkreditgeschäft.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T € 397.836 (Vorjahr: T € 391.264) werden im Wesentlichen Kostenerstattungen von Konzerngesellschaften in Höhe von T € 73.130 (Vorjahr: T € 28.148) ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge, die in den ausländischen Filialen erwirtschaftet wurden, beträgt 33,7 % (Vorjahr: 29,9 %). Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Filialen in Spanien und Italien.

Der Posten beinhaltet T € 46.037 (Vorjahr: T € 31.395) periodenfremde Erträge, davon T € 43.044 (Vorjahr: T € 23.806) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In den sonstigen Erträgen sind Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T € 116 (Vorjahr angepasst: T € 414) enthalten.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von ABS-Transaktionen in Höhe von T € 174.187 (Vorjahr: T € 232.660) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T € 21.723 (Vorjahr: T € 25.483) enthalten.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf T € 826.613 (Vorjahr: T € 797.527). Wesentlicher Bestandteil waren neben den Personalaufwendungen mit T € 246.508 (Vorjahr: T € 187.954) weiterberechnete Kosten von Konzernunternehmen in Höhe von T € 192.075 (Vorjahr: T € 333.970), darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T € 1. Die weiterberechneten Kosten entfallen im Wesentlichen auf Personalgestellungen. Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting-Packages von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters sowie auf die Prüfung einer Vertragseinhaltung. Zu den weiterführenden Angaben des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernanhang der Volkswagen Bank GmbH.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE, SACHANLAGEN UND LEASINGVERMÖGEN

In dieser Position werden als separater Unterposten die Abschreibungen auf Leasingvermögen in Höhe von T € 971.977 (Vorjahr: T € 853.903) ausgewiesen.

Mit den Abschreibungen auf Leasingvermögen wird die Wertminderung der Leasingfahrzeuge im Wesentlichen in der Filiale Frankreich erfasst. Dabei wird eine lineare Abschreibungsmethode angewandt.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen sind um T€ 102.209 auf T€ 672.185 gestiegen. Mit T€ 506.687 wurden im Vergleich zum Vorjahr (T€ 562.994) weniger Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Dementsprechend war das Ergebnis aus Risikovorsorge negativ und betrug im Berichtsjahr T€ 165.498 (Vorjahr: T€ 6.983).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von T € 3.208 (Vorjahr: T € 2.000) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 4.057 (Vorjahr: T € 0) vorgenommen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl von Einzelposten. In diesen sind mit T € 6.045 (Vorjahr: T € 16.429) periodenfremde Aufwendungen enthalten, davon betreffen T € 637 (Vorjahr: T € 471) die Filiale Italien und T € 2.750 (Vorjahr: T € 3.436) die Filiale Frankreich. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T € 10.192 (Vorjahr: T € 12.397) enthalten. Die Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T € 482 (Vorjahr: T € 2.166) sind ebenfalls in dem Posten enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Posten beinhaltet inländische und ausländische Ertragsteuern. Die inländischen Ertragsteuern für das laufende Jahr in Höhe von T € 362.018 (Vorjahr: T € 192.417) wurden der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG als Organträgerin weiterbelastet.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet aperiodische Aufwendungen in Höhe von T € 1.028 (Vorjahr: T € 490) sowie aperiodische Erträge aus Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von T € 12.318 (Vorjahr: T € 13.020).

Die latenten Steuern der selbstständig steuerpflichtigen Filialen werden eigenständig in separater Rechnung mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen von 19,00 % bis 33,07 % unter Beachtung des lokalen Steuerbilanzrechts ermittelt. Die größtenteils aus dem Vermietvermögen stammenden passiven latenten Steuern der Filiale Frankreich werden dabei mit aktiven latenten Steuern der anderen Filialen aus dem Bereich der Forderungen saldiert. Ein sich insgesamt ergebender Aktivüberhang in Höhe von T € 82.682 (Vorjahr: T € 80.442) wird gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

In Deutschland erfolgt die Ermittlung der latenten Steuern über den Steuersatz von 30 %. Insgesamt ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T € 183.483 (Vorjahr: T € 174.631), die aufgrund der steuerlichen Organschaft zur Volkswagen AG dieser zuzurechnen sind.

AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAGS ABGEFÜHRTE GEWINNE

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von T€ 581.696 (Vorjahr: T€ 620.780) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

5. Sonstige Erläuterungen

NACHTRAGSBERICHT

Im Nachgang zu dem Abschluss der Tarifverhandlungen der Volkswagen AG vom 20. Dezember 2024 haben die Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Volkswagen Versicherung AG sowie die Vehicle Trading GmbH eigene Tarifverhandlungen mit der IG Metall aufgenommen, die am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurden. Das Tarifiergebnis der Volkswagen AG gilt über den Anschlussstarifvertrag auch für diese Gesellschaften. Die oben genannten Gesellschaften haben das Tarifiergebnis der Volkswagen AG in einigen Punkten teilweise abgeändert oder ergänzt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erwartet.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen in der Textziffer „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)“ im Anhang des Konzernabschlusses, wurden zum 3. Februar 2025 die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, zum Bilanzansatz an die Porsche Bank AG und Porsche Versicherungs AG veräußert.

KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, einbezogen. Der Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg (kleinster und größter Konsolidierungskreis i. S. d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB), einbezogen. Sowohl der Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH als auch die Konzernabschlüsse der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T € 99.337 (Vorjahr: T € 175.783) handelt es sich ausschließlich um Bürgschaften. Die Bürgschaften sind in Höhe von T € 65.903 (Vorjahr: T € 156.860) durch Einlagen besichert, sodass der Volkswagen Bank GmbH bei Inanspruchnahme insoweit kein Verlustrisiko erwächst.

Die Volkswagen Bank GmbH haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH gemäß §133 Abs. 1 Satz 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträger Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen Financial Services AG firmierend) begründeten Verbindlichkeiten. Die gesamtschuldnerische Haftung der Volkswagen Bank GmbH ist gemäß §133 Abs. 3 Satz 2 UmwG auf den beizulegenden Zeitwert des Nettoaktivvermögens, das der Volkswagen Bank GmbH mit der Abspaltung der Geschäftsanteile an der Volkswagen Leasing GmbH zugeordnet wurde, als Haftungsobergrenze begrenzt. Daraus resultieren Eventualverbindlichkeiten im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von T € 8.986.300. Für den nicht wahrscheinlichen Fall einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung bestehen mögliche Erstattungsansprüche gegenüber der Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie der Volkswagen Financial Services AG.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Zusagen aus dem allgemeinen Bankgeschäft. Die Inanspruchnahme ist jederzeit möglich. Bei Inanspruchnahme unterliegen diese Kredite den allgemeinen Regelungen der Kreditüberwachung.

Die Volkswagen Bank GmbH hat die folgende harte Patronatserklärung abgegeben:

Die Volkswagen Bank GmbH mit Sitz in Braunschweig ist Alleingesellschafterin der Volkswagen Leasing GmbH ebenfalls mit Sitz in Braunschweig.

Die Volkswagen Bank GmbH verpflichtet sich gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der Volkswagen Leasing GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die Volkswagen Leasing GmbH in der Weise finanziell so ausgestaltet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Patronatserklärung ist ausgeschlossen.

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Derivative Finanzinstrumente

Zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Währungsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte der Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte wurden – basierend auf den Markt-Swapsätzen – mithilfe von geeigneten IT-gestützten Bewertungsmethoden (Discounted Cashflow-Methode) ermittelt und variieren in Abhängigkeit der Zins- oder Währungskursentwicklung. Ein Ausweis der Marktwerte in der Bilanz erfolgt nicht. Bei den Zinsswaps werden die Zinsen laufzeitgerecht abgegrenzt.

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB gliedern sich die derivativen Finanzinstrumente wie folgt:

MIO. €	NOMINALWERT		MARKTWERTE ¹		MARKTWERTE ¹	
	31.12.2023	31.12.2024	POSITIV 31.12.2023	POSITIV 31.12.2024	NEGATIV 31.12.2023	NEGATIV 31.12.2024
Zinsrisiken						
Zinsswaps	8.058,1	8.904,2	65,1	85,3	85,4	59,5
Währungsrisiken						
Devisentermingeschäfte	1.924,2	2.680,1	11,9	1,6	15,8	11,6
Währungsswaps	1.807,8	2.212,7	7,2	3,0	26,8	16,7
Zins-Währungsrisiken		607,1				
Zinswährungsswaps	–	–	–	6,0	–	1,9
Derivative Geschäfte gesamt	11.790,1	14.404,1	84,2	95,9	128,0	89,7

¹ Für alle Kontrakte werden die Marktwerte einschließlich Stückzinsen gezeigt.

Hinsichtlich der Fristengliederung ergibt sich für die Derivate folgendes Bild:

NOMINALWERTE Mio. €	ZINSRISIKEN	ZINSRISIKEN	WÄHRUNGS- RISIKEN	WÄHRUNGS- RISIKEN	ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN	ZINS- WÄHRUNGS- RISIKEN
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Restlaufzeiten						
<= 3 Monate	850,0	250,0	787,8	901,9	-	-
<= 1 Jahr	850,1	1.865,7	907,1	1.304,2	-	264,6
<= 5 Jahre	5.858,0	6.288,4	112,9	6,5	-	342,5
> 5 Jahre	500,0	500,0	-	-	-	-

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf T € 36.826 (Vorjahr: T € 34.992).

FREMDWÄHRUNGEN

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung beläuft sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet T € 7.011.296 (Vorjahr: T € 4.739.049), Schulden in Fremdwährung bestehen in Höhe von T € 1.063.664 (Vorjahr: T € 631.884).

Das Volumen der noch nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen Devisenkassageschäfte beträgt zum Abschlussstichtag T € 0 (Vorjahr: T € 321), das der Devisentermingeschäfte T € 2.680.085 (Vorjahr: T € 1.924.223). Das Nominalvolumen der Währungsswaps beläuft sich auf T € 2.212.665 (Vorjahr: T € 1.807.820) und das der Zinswährungsswaps auf T € 607.144 (Vorjahr: T € 0).

Sämtliche Devisentermingeschäfte sowie die Währungs- und die Zinswährungsswaps der Volkswagen Bank GmbH wurden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen abgeschlossen. Handelsgeschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ORGANANGABEN

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung ihre Bezüge von der Volkswagen Bank GmbH. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich auf T € 1.253.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2024 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,2 Mio. € an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgezahlt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. VOLKER STADLER

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung & Operations Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

FRANK FIEDLER

Vorsitzender (ab 01.07.2024)
Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Risiko, Steuern und Recht

BJÖRN BÄTGE

Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.07.2024)
Vorsitzender (bis 30.06.2024)
Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende
Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

MARKUS KONRADT

Mitglied des Vorstands des Vereins der Führungskräfte der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Financial Services Overseas AG

DR. ALENA KRETZBERG (AB 01.03.2024)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
IT und Digital

KATRIN ROHMANN

Wirtschaftsprüferin

ALINA ROß (AB 01.07.2024)

IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Tarifsekretärin und Syndikusanwältin

BJÖRN SCHÖNE

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2024 dem Aufsichtsrat an:

MARION LEFFLER (BIS 30.06.2024)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

CONNY SCHÖNHARDT (BIS 30.06.2024)

Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau beim IG Metall Vorstand

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (BIS 29.02.2024)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Dr. Alena Kretzberg (ab 01.07.2024)
Silvia Stelzner

Ferner gehörte folgende Person im Jahr 2024 zum Prüfungsausschuss:
Frank Fiedler (bis 30.06.2024)

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Björn Schöne

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Frank Fiedler (Vorsitz) (ab 01.07.2024)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Katrin Rohmann (ab 01.03.2024)

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2024 dem Nominierungsausschuss an:
Dr. Christian Dahlheim (bis 29.02.2024)
Björn Bätge (Vorsitz) (bis 30.06.2024)

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Frank Fiedler (Vorsitz) (ab 01.07.2024)

Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)

Björn Bätge (Vorsitz) (bis 30.06.2024)

Prof. Dr. Susanne Homölle (ab 01.03.2024)

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2024 dem Vergütungskontrollausschuss an:

Dr. Christian Dahlheim (bis 29.02.2024)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene sind für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen T € 8.984 (Vorjahr: T € 3.580) zurückgestellt. Die Zahlungen an diesen Personenkreis beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T € 224 (Vorjahr: T € 232).

In den Aktiva sind Forderungen in Höhe von T € 26 (Vorjahr: T € 32) aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Kreditwesengesetzes fallenden Krediten enthalten. Davon bestehen Forderungen in Höhe von T € 7 (Vorjahr: T € 14) gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie in Höhe von T € 19 (Vorjahr: T € 18) gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

	2024	2023
Gehaltsempfänger	2.357	1.484
davon oberer Managementkreis	51	32
davon Teilzeitkräfte	522	407
Auszubildende	31	4

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN/ZWEIGSTELLEN/FILIALEN

Zweigniederlassungen

Audi Bank, Braunschweig

SEAT Bank, Braunschweig

ŠKODA Bank, Braunschweig

AutoEuropa Bank, Braunschweig

ADAC Finance Service, Braunschweig

Ducati Bank, Braunschweig

Zweigstellen

Volkswagen Bank, Braunschweig

Volkswagen Bank, Emden

Volkswagen Bank, Hannover

Volkswagen Bank, Kassel

Volkswagen Bank, Salzgitter

Volkswagen Bank, Wolfsburg

Audi Bank, Ingolstadt

Audi Bank, Neckarsulm

Filialen

Volkswagen Bank GmbH, St. Denis-Paris, Frankreich

Volkswagen Bank GmbH, Glyfada-Athen, Griechenland

Volkswagen Bank GmbH, Milton Keynes, Großbritannien

Volkswagen Bank GmbH, Mailand, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Verona, Italien

Volkswagen Bank GmbH, Amersfoort, Niederlande

Volkswagen Bank GmbH, Warschau, Polen

Volkswagen Bank GmbH, Lissabon, Portugal

Volkswagen Bank GmbH, Alcobendas-Madrid, Spanien

Mandate in Aufsichtsgremien – Angaben nach § 340a Abs. 4 HGB

CHRISTIAN LÖBKE

- > Volkswagen Leasing GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats

OLIVER ROES

- > Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei
Mitglied des Aufsichtsrats
- > J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Strassen, Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats
- > Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel
Mitglied des Aufsichtsrats

ROMAN ROSENBERG

- > Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande
Mitglied des Raad van Commissarissen/Mitglied des Aufsichtsrats

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2024.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		Fußnote	Jahr
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig										
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
Volkswagen Leasing GmbH	EUR		100,00	–	100,00	3.269.912	–	1)		2024
2. Ausland										
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2023
Private Driver España 2020 -1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		–	–	–	–	–	2)		2023
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	10	–	2)		2023
Private Driver Italia 2024 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	–	–	2), 3)		
Tucknology S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2023
VCL Master Residual Value S.A., Lu- xemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2023
VCL Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2023
VCL Multi-Compartment S.A., Luxem- burg	EUR		–	–	–	31	–	2)		2023
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
2. Ausland										

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS	HÖHE DES ANTEILS DER			EIGEN-	ERGEBNIS		Fußnote	Jahr
		MENGEN- NOT. (1 EURO =)	VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			KAPITAL IN TSD.	IN TSD.			
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung			
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR	–	58,00	–	58,00	83.733	–1.364	4)	2023	
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN										
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
V. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
2. Ausland										
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	112,4384	1,00	–	1,00	21.763.274	1.681.435	4)	2023	
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR	–	0,01	–	0,01	719.274	55.313	4), 5)	2023	

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

3) Neugründung/ Abspaltung

4) Zahlen gemäß IFRS

5) Konsolidierter Abschluss

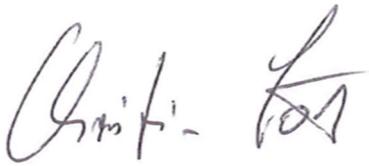
Braunschweig, den 25. Februar 2025
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Løbke

Erklärung der Geschäftsführung

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Volkswagen Bank GmbH so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH beschrieben sind.

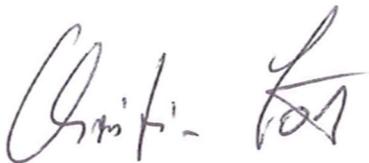
Braunschweig, den 25. Februar 2025
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Løbke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (die, einschließlich ihrer unselbständigen Niederlassungen, den Konzern, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

IDENTIFIZIERUNG WERTGEMINDERTER KREDITE UND ERMITTLUNG DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN IM BEREICH DER HÄNDLERFINANZIERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter der Volkswagen Bank Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Einzelwertberichtigung sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Bedingt durch ein weiterhin angespanntes geopolitisches sowie herausforderndes ökonomisches Umfeld, welches sich auf die Konjunktur in Europa auswirkt, entwickelt sich insbesondere der allgemeine Automobilabsatz zurückhaltend. In Kombination mit einem weiterhin durch die Inflation der Vorjahre gesteigerten Preis- und anhaltend hohen Zinsniveau sowie den dadurch gestiegenen Refinanzierungskosten der Automobilhändler, sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichti-

gungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolios (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

MAKROÖKONOMISCHE SZENARIEN UND DIE DARAUS ABGELEITETEN AUSPRÄGUNGEN DER KREDITRISIKOPARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERMITTLUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG FÜR VORHERSEHBARE, ABER NOCH NICHT INDIVIDUELL KONKRETISIERTE ADRESSENAUSFALLRISIKEN IN DEN FORDERUNGEN AN KUNDEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen.

Im Einklang mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten ("Pauschalwertberichtigungen") (IDW RS BFA 7)" wendet die Bank zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vereinfachend die Methodik nach den Regelungen des International Financial Reporting Standard 9 "Finanzinstrumente" ("IFRS 9") an. Entsprechend erfolgt die modellbasierte Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach der IFRS 9-Methodik zur Ermittlung der Risikovorsorge zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider. Bedingt durch ein weiterhin

angespanntes geopolitisches sowie herausforderndes ökonomisches Umfeld ergeben sich Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa und somit die Kreditrisikoparameter. In Kombination mit einem weiterhin durch die Inflation der Vorjahre gesteigerten Preis- und anhaltend hohen Zinsniveau sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden, die der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kunden, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Volkswagen Bank GmbH implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigung haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Bank geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur modellbasiert ermittelten Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt "Bilan-

zierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs sowie im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Personalbericht, den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- > planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Niederlassungen innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Volkswagen Bank_GmbH_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 1. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2024 mit Ergänzung am 2. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- > betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.d. Richtlinie (EU) 2022/2464 ("CSRD") für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 25. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Ottner
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Neuausrichtung HR: HR business driven – people focused.

MITARBEITENDE

Zum Jahresende 2024 waren 1.369 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.102) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 1.258 Mitarbeitende (Vorjahr: 432) eingesetzt.

Aufgrund von umfangreichen Restrukturierungen der Volkswagen Financial Services Gruppe gehören seit dem 1. Juli 2024 auch die folgenden Gesellschaften zur Volkswagen Bank Gruppe: Die Volkswagen Leasing GmbH in Deutschland beschäftigte 1.926 Mitarbeitende per 31. Dezember 2024. Die italienischen Volkswagen Leasing GmbH-Filialen melden 87 Mitarbeitende per 31. Dezember 2024.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Bank GmbH. Diese zentrale Rolle wird durch die Dimension „Unser Team und unsere Werte“ untermauert und drückt die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die darin verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden der Volkswagen Bank GmbH Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der HR-Bereich hat sich mit vielfältigen strategischen Initiativen zum Ziel gesetzt, das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Entlang des Leitspruchs „business driven – people focused“ wird die darauf abgestellte Personalstrategie verfolgt. Vielfältige Faktoren, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, der anhaltende Wettbewerb um Talente am Arbeitsmarkt sowie die veränderten Ansprüche an Unternehmen durch neue Generationen, haben sich im Berichtsjahr erheblich auf die Personalarbeit ausgewirkt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, legt die HR-Strategie insbesondere den Fokus auf zielgerichtete Maßnahmen, die im Rahmen der Transformation unterstützen und gleichzeitig zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen. Der HR-Bereich versteht sich als strategischer Partner der Geschäftsressorts und trägt mit zentralen Personalthemen wie Talentgewinnung, Personalentwicklung, zukünftige Arbeitsweisen und Kultur, Personalplanung und -analyse sowie HR-Digitalisierung zur Umsetzung der Gesamtstrategie MOBILITY2030 bei. Im Fokus stehen 17 konkrete Initiativen, die ergänzt um die übergreifenden Leitplanken Diversität, Integrität, Compliance und Internationalität vorangetrieben werden.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Bank GmbH ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuqualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig.

Eine Initiative der Personalstrategie ist die Gestaltung und Umsetzung einer strategischen Personalplanung, die auf die sich verändernden Anforderungen an die Mitarbeitenden reagiert und neben der quantitativen Personalplanung eine detaillierte Betrachtung von Jobprofilen und Qualifikationen ermöglicht – sowohl im Status quo als auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit – und damit eine Prognose für neu entstehende Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen erlaubt.

Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, indem sie ihre Mitarbeitenden befähigen und ermutigen, sich in einem modernen, diversen und flexiblen Arbeitsumfeld mit ihren Ideen und ihrer Expertise einzubringen. Mit den Aktivitäten im Bereich Leadership gewährleistet die Volkswagen Bank GmbH einen hohen Qualitätsstandard zum Führungsverhalten und zur Führungskompetenz sowie ein gemeinsames Verständnis der Führungskultur. Im Berichtsjahr wurde das Führungsverständnis überarbeitet und dient nun im Einklang mit den Unternehmenswerten als Wertekompass und Orientierung für den Führungsalltag.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 20. September 2021, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. November 2022 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2024 weiterhin angewendet, bei Bedarf auf die neue Fassung der IVV angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Bank GmbH folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke seit 2002 ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und Mitarbeitende nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt der Belegschaft ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg.

Für mehr Sichtbarkeit sorgt auch die jährliche Teilnahme an dem von der Charta der Vielfalt organisierten Diversity-Tag, an dem das Unternehmen mit unterschiedlichen Aktionen teilnimmt.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis einschließlich zum 30. Juni 2024 aus elf Mitgliedern und seit dem 1. Juli 2024 aus zehn Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Vergütungskontrollausschuss tagte in fünf Sitzungen, der Prüfungs-, der Risiko- und der Nominierungsausschuss jeweils in vier Sitzungen. Der Kreditausschuss und der neu errichtete Sonder-Kreditausschuss fassten ihre Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. in der elektronischen Kreditvorlage. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 92%. Vier Sitzungen fanden in Präsenz und eine per Videokonferenz statt. Lediglich ein Mitglied hatte sich per Videokonferenz zu der Sitzung am 13. September 2024 dazugeschaltet. Zusätzlich wurden vier Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es gab keine Entscheidung, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 29. Februar 2024 empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender eigener Prüfung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2023 festzustellen, sprach eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers aus und nahm Stellung zum Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang erörterten wir mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Prüfungen. Außerdem beschäftigten wir uns mit der finanziellen Entwicklung und beschlossen die Planungsrunde 72 der Volkswagen Bank Gruppe. Ferner informierten wir uns über den Status des Meldewesens, die Data Governance und Data Quality, den Volumenhochlauf NeCst und die Umsetzung des Release II, die IT-Strategie und den IT-Status der Volkswagen Bank GmbH, den Status einer juristischen Auseinandersetzung mit einem IT-Dienstleister sowie den Status des Programms „Koralle“. Zudem fassten wir Beschlüsse zu diversen Vergütungsthemen, zur Erteilung einer Sondergenehmigung für die Anlage in Wertpapieren sowie zur Kompetenz im Kreditentscheidungsprozess ab 1. Juli 2024.

In der Sitzung am 17. April 2024 trafen wir Beschlüsse zum Entgelt und der variablen Vergütung der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 14. Juni 2024 beschlossen wir Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Kreditausschusses zur Umsetzung des Kreditentscheidungsprozesses für den größten Organkreditnehmer, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab dem 1. Juli 2024, die Anpassung der Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung sowie die Neustrukturierung der Refinanzierungsrahmen und bestätigten die Eignung der Geschäftsführer im Zuge der Übernahme weiterer Nebentätigkeiten. Ferner befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, Cyber-Attacken und Betrugsfällen, dem Status des Kundenservice in Deutschland, dem Status des Meldewesen und dem Status des Programms „Koralle“. Wir ließen uns ein Update zu ESG, den Ergebnissen der EZB On-Site Inspection „Interest rate risk in the banking book (IRRB)“ und dem Status eines Organkreditnehmers geben und diskutierten diese. Zudem beschlossen wir die Anteilsübertragung an der Volkswagen Finančné služby Slovensko, s.r.o., Bratislava/ Slowakei, an unseren Joint Venture-Partner Porsche Bank AG.

In der Sitzung am 13. September 2024 genehmigten wir die Erteilung einer Prokura für die Leiterin Steuern und beschlossen die Errichtung eines Sonder-Kreditausschusses für die Genehmigung von Krediten des größten Organkreditnehmers sowie Frauenquoten für Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Wir trafen zudem Beschlüsse zu Vergütungsthemen und informierten uns über die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und das Ergebnis des Cyber-Resilience-Stresstests 2024. Ferner befassten wir uns mit einem Review des Koralle-Day 1 und dem Thema Culture and Change.

In der Sitzung am 8. November 2024 befassten wir uns mit einem Rückblick auf die Abarbeitung der wesentlichen Themen des Jahres 2024 und einem Ausblick auf die Schwerpunktthemen des Jahres 2025. Wir diskutierten die Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigten die Eignung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Zudem fassten wir Beschlüsse zur Ausgestaltung des neuen Vergütungssystems für die Geschäftsführung. Darüber hinaus widmeten wir uns den Prozessoptimierungen im Kundenservice zum Ausbau des Einlagengeschäfts und diskutierten eingehend das Thema Datenqualität, den Status zur Sicherstellung und der Prozessoptimierung des aufsichtsrechtlichen Reportings. Ferner befassten wir uns mit dem Status ausgewählter aufsichtsrechtlicher Themen, der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank Gruppe sowie einem Großkreditthema und stimmten der grenzüberschreitenden Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand/Italien, auf die Volkswagen Bank GmbH zu.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse haben über die Inhalte der Ausschusssitzungen im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt sechs Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Ausschuss fasste einen Umlaufbeschluss zur Anpassung von Dienstleistungsverträgen mit einem Organunternehmen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die an allen Sitzungen im Berichtszeitraum teilgenommen haben.

In der Sitzung vom 29. Februar 2024 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2023 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorzubereiten. Außerdem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2023 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Am 14. Juni 2024 ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht vorstellen und besprach dessen Inhalte. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit anstehenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen und der Anpassung von Dienstleistungsgeschäften mit einem Organunternehmen.

In seiner Sitzung am 13. September 2024 befasste sich der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Ferner informierte er sich über den Halbjahresabschluss 2024 und die Qualität der Abschlussprüfungen. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Wechsel des Compliance-Beauftragten und der Abarbeitung von Revisionsfeststellungen im Bereich Compliance.

Am 8. November 2024 widmete sich der Ausschuss den Leistungen der Wirtschaftsprüfer, dem Bericht zu den Leistungen der Wirtschaftsprüfer zur Prüfungsplanung und -abarbeitung sowie der CSRD-Berichterstattung. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Bericht der Internen Revision und diskutierte das Ergebnis der Einlagensicherungsprüfung dieses Jahres.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die alle an den vier Sitzungen teilgenommen haben.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus der Jahresabschlussprüfung 2023. Anschließend beschäftigte er sich mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2023 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2024 und dem Erfahrungsbericht zum Risikofrüherkennungssystem im Retailgeschäft. Nach entsprechender Prüfung bestätigte er, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 14. Juni 2024 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Einmeldung der Unterlagen für den SREP zum 31. März 2024. Ferner befasste er sich mit dem Risikomanagementbericht per 31. März 2024, insbesondere mit den Erläuterungen zu den ESG-Seiten und mit der Organisation des Risikomanagements ab dem 1. Juli 2024.

In der Sitzung am 13. September 2024 befasste sich der Risikoausschuss mit den aktuellen Kapitalquoten nach der Umsetzung des Programms „Koralle“ sowie den Ergebnissen der Ad-hoc-Risikoinventur und erörterte die Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den aktuellen Status des Großkredits sowie das Restwertmanagement und das Restwertrisikomanagement erläutern und diskutierte diese.

Am 8. November 2024 widmete sich der Risikoausschuss dem ersten Risikomanagementbericht in der neuen Struktur und seinen wesentlichen Änderungen. Ferner diskutierte der Ausschuss den Status des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch sowie die Vorbereitungen auf den EBA-/EZB-Stresstest 2025.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss setzte sich bis einschließlich zum 30. Juni 2024 aus drei Mitgliedern und seit dem 1. Juli 2024 aus vier Mitgliedern zusammen. Die Teilnahmequote lag bei 94%. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss zum Personenorgankredit im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 Empfehlungen zur Erfüllungsfeststellung bei den Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung, zu der Bonuspoolermittlung für die Mitglieder der Geschäftsführung, zu der Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente sowie zu der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Es wurden keine malusrelevanten Tatbestände im Sinne von § 18 Institutsvergütungsverordnung festgestellt. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Empfehlung einer Anpassung des Vergütungssystems ab dem 1. Januar 2024, mit den Bonus-KPIs 2023/2024 sowie mit einer Anpassung des Entgelts der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 10. April 2024 sprach der Ausschuss Empfehlungen zur Festlegung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung aus.

In der Sitzung am 14. Juni 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Empfehlung einer Entgeltanpassung für ein Mitglied der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 13. September 2024 beschäftigte sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Vergütungsbericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024, der Überprüfung der Vergütung der Kontrolleinheiten und Gender Pay Gap. Er beschloss Empfehlungen zur Anpassung der Tankkartenregelung für die Geschäftsführung und zu den Bonus-KPIs 2024.

Am 8. November 2024 stellte der Vergütungsbeauftragte den Vergütungskontrollbericht 2023/2024 und den Bericht zur Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Der Ausschuss diskutierte die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung und empfahl dem Aufsichtsrat, die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen festzustellen. Der Ausschuss befasste sich zudem mit der Risk-Taker-Analyse 2024 und 2025 und beschloss Empfehlungen für den Aufsichtsrat zur Anpassung der Kriterien für den Jahresbonus und hinsichtlich des Abfindungsrahmenwerks für die Geschäftsführung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle drei Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es zwei Umlaufbeschlüsse.

In den Umlaufbeschlüssen befasste sich der Ausschuss aufgrund angekündigter Mandatsniederlegungen mit der künftigen Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Nominierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2024 mit der Bestätigung bereits im Vorjahr gefasster Beschlüsse zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Projekt „Koralle“, der Besetzung des Kreditausschusses und der Eignung einzelner Mitglieder der Geschäftsführung nach Aufnahme weiterer Nebentätigkeiten sowie des Aufsichtsrats nach Aufnahme des Mandats bei weiteren Unternehmen.

In seiner Sitzung am 13. September 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Errichtung eines Sonderkreditausschusses, der Eignung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats und der Festlegung einer Frauenquote für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Am 2. Oktober 2024 widmete sich der Ausschuss einer Personalie.

In der Sitzung am 8. November 2024 widmete sich der Ausschuss dem Prozess zur Erreichung der gesetzten Frauenquote bei der Besetzung der Geschäftsführung sowie der Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigte die Eignung der Geschäftsführung

und des Aufsichtsrats. Zu diesem Zweck hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorfeld Fragebögen ausgefüllt, die anschließend ausgewertet und besprochen wurden. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Sonder-Kreditausschuss

Mit Wirkung zum 13. September 2024 ist ein Sonder-Kreditausschuss mit drei Mitgliedern, die keinem Interessenkonflikt gem. § 15 KWG unterliegen, errichtet worden. Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet im Rahmen der elektronischen Kreditvorlage über die Zustimmung zu Kreditvergaben an den größten Organkreditnehmer der Volkswagen Bank GmbH.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Am 12. September 2024 erfolgte eine Schulung zum Thema „Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ sowie eine Unternehmenpräsentation der neuen Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH, insbesondere mit Blick auf das Geschäftsmodell und die finanzielle Entwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat lagen jeweils der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2024 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss- und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in ihren Sitzungen am 26. Februar 2025 Stellung genommen und der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung nach

eingehender Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des noch bis einschließlich 31. Dezember 2024 bestehenden Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2024 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 26. Februar 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Fiedler', written in a cursive style.

Frank Fiedler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank24> auch in englischer Sprache verfügbar.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung keine geschlechterspezifischen Formulierungen verwenden. Die gewählte Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.